

Interview Prof. Dr. Alexander Rossnagel

Zeit: 11.2008

Ort: Kassel, Universität Kassel, Fachgebiet Öffentliches Recht mit Schwerpunkt
Recht der Technik und des Umweltschutzes

Interviewer: Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen
Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr, 2026-0808mr

Kontakt: martin.rost@maroki.de

1. Quellen

- https://www.maroki.de/pub/video/rossnagel/interview_rossnagel_pub_v1.mp4
- https://www.maroki.de/pub/video/rossnagel/interview_rossnagel_pub_v1_transkript.pdf

2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

- **Begrüßung und Vorstellung Alexander Rossnagel:s:** Universität Kassel, Professur für öffentliches Recht, Arbeitsschwerpunkte Recht der Technik, Umwelt- und Atomrecht sowie institutionelle Funktionen (00:00:11–00:01:02)
- **Einstieg in die Rechtswissenschaft:** Entscheidung für Jura als „negative Auslese“, Recht als geronnene Politik und als methodisch gezähmte Interessenauseinandersetzung (00:01:02–00:02:15)
- **Erste Berührung mit Technikfragen:** Promotion im Verfassungsrecht, Gutachten zu Grundrechten und Kernkraftwerken sowie erste Publikation als Ausgangspunkt weiterer Forschung (00:02:15–00:02:59)
- **Interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Sozialverträglichkeit von Energiesystemen:** Szenarien Sonnenenergie versus Atomenergie und verfassungsrechtliche Frage nach Freiheit in unterschiedlichen Technikzukünften (00:02:59–00:05:02)
- **Technik als materialisierte Herrschaft:** Recht und Technik als konkurrierende Systeme zur Steuerung gesellschaftlichen Verhaltens, Erweiterung oder Beschränkung von Freiheitsspielräumen durch technische Strukturen (00:05:02–00:06:44)
- **Ambivalenz von Technik:** Technik ist nicht neutral, sondern kann je nach Gestaltung Freiheit fördern oder massiv beschneiden; Übergang von Analyse zu konstruktiver Technikgestaltung (00:06:44–00:07:16)
- **Kernenergie-Szenarien als Beispiel technischer Freiheitsfolgen:** schnelle Brüter, Standortkonflikte, Wiederaufarbeitung, Plutoniumschutz und soziale sowie sicherheitspolitische Zwänge einer Atomenergiezukunft (00:07:16–00:10:41)

- **Verfassungsrechtliche Bewertung technischer Zukunftsszenarien:** Rolle des Bundesverfassungsgerichts, Verhältnismäßigkeitsprinzip, Wandel der Grundrechtsbedeutung durch veränderte technische Rahmenbedingungen (00:10:41–00:12:17)
- **Umkehrschluss für das Recht:** Wenn Technik die Bedeutung von Recht verändert, muss Recht seinerseits Technik beeinflussen, um Freiheitssicherung und verfassungsrechtliche Ziele zu gewährleisten (00:12:17–00:12:57)
- **Paradigma rechtlicher Technikgestaltung:** Recht kann Technik durch Zulassungs-, Zertifizierungs- und Löschpflichten formen; Regulierung muss Hersteller und Gestalter technischer Systeme adressieren, nicht nur Nutzer (00:12:57–00:14:37)
- **Übergang von Energie- zu Informationssystemen:** Forschungsprogramm zur sozialverträglichen Technikgestaltung, IuK-Technologien, Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft und Gefährdung von Freiheitsrechten (00:14:37–00:17:12)
- **Frühe Datenschutzbezüge:** Datenverarbeitung im Kernenergie-Szenario, BKA-Visionen Herolds, Volkszählungsurteil und Datenschutz als Bestandteil der verfassungsrechtlichen Technikfolgenanalyse (00:17:12–00:18:21)
- **Gesellschaftliche Funktion des Datenschutzes:** informationelle Selbstbestimmung als normative Ordnung gesellschaftlicher Kommunikation statt Eigentum an Daten (00:18:21–00:19:10)
- **Kein Privateigentum an Daten:** gemeinsame Betroffenheit von Kommunikationsdaten, fehlende Exklusivität, soziale Einbettung von Kommunikation und Schutz der freien Persönlichkeitsentwicklung (00:19:10–00:20:14)
- **Fairness, Rollenmodell und Persönlichkeit:** Datenschutz als Ermöglichung unterschiedlicher sozialer Rollen, selbstbestimmter Selbstdarstellung und fairer Kommunikationsverhältnisse (00:20:14–00:20:59)
- **Warum Datenschutz seit den 1970er-Jahren konflikthaft wird:** effektive Datenverarbeitung, staatliche Profilbildung, Zusammenführung von Rollen, Misstrauen und Verlust freiheitlicher Kommunikation (00:20:59–00:22:23)
- **Datenspuren im Internet und Entwicklungsstufen der Datenverarbeitung:** Großrechenzentren der 1970er-Jahre, vernetzte Computer, Internet und virtuelle Welten mit lückenlos rekonstruierbaren Clickstreams (00:22:23–00:24:45)
- **Clickstream, Profilbildung und zweite Entwicklungsstufe:** charakteristische Nutzungsprofile, Werbeauswertung, Psychocharakteristik und rechtliche Reaktionen wie TDDSG, Telemediengesetz, Datensparsamkeit, Pseudonymität und Datenschutzaudit (00:24:45–00:26:55)
- **Dritte Stufe:** ubiquitäres Computing: Sensoren in Räumen, Gegenständen und körperlicher Umgebung, permanente Datenerhebung auch im normalen Leben und fehlende Möglichkeit des Entziehens (00:26:55–00:28:33)

- **Gutachten zur Modernisierung des Datenschutzrechts 2001:** zweite Stufe bereits erkennbar, frühe Berücksichtigung von Ubiquitous Computing und anhaltender Forschungsbedarf (00:28:33–00:29:38)
- **Kritik am Datenschutzrecht:** Opt-out-Regelungen und Interessenabwägungen respektieren informationelle Selbstbestimmung unzureichend; Forderung nach Opt-in und Einwilligung als Grundregel (00:29:38–00:31:45)
- **Schutz juristischer Personen:** Schwierigkeiten der Abgrenzung zwischen natürlichen und juristischen Personen in Internet- und Telekommunikationsdaten sowie Plädoyer für einen weiter gefassten Schutzbereich (00:31:45–00:33:38)
- **Privacy Enhancing Technologies:** keine Ablösung des Rechts durch Technik, sondern Allianz von Recht und Technik zur Realisierung rechtlicher Datenschutzziele durch technische Gestaltung (00:33:38–00:35:24)
- **Interdisziplinäre Datenschutztechnik:** Forschungsprojekte mit Juristen und Informatikern zu Zweckbindung, Erforderlichkeit, Betroffenenrechten und Entscheidungsfreiheit durch technische Gestaltung (00:35:24–00:36:31)
- **Datenschutzaudit als Anreizmodell:** geprüfte Datenschutzqualität, Prüfsiegel als Marktargument, Verbindung von Eigennutz und Gemeinwohl sowie Nachfrage am Beispiel Schleswig-Holstein (00:36:31–00:38:51)
- **Soziale Netzwerke und Selbstschutz:** informationelle Selbstbestimmung umfasst auch Datenpreisgabe; Grenzen paternalistischen Schutzes, aber Bedarf differenzierter Regeln für allgemein zugängliche Daten und Zweckbindung in Netzwerken wie StudiVZ (00:38:53–00:41:42)
- **Übertragung der Einwilligungserklärung:** technische Unterstützung für Einwilligungen in sensorisierten Umgebungen, mobile Geräte als Stellvertreter individueller Präferenzen und Entlastung von ständiger Einwilligungsabfrage (00:41:42–00:44:07)
- **Staatliche und private Datensammlung nach 2001:** Terroranschläge, abgesagte Gutachtenübergabe, Verschiebung der politischen Datenschutzagenda und Schutzpflicht des Staates auch gegenüber privaten Datenverarbeitern (00:44:07–00:46:48)
- **EU-Dienstleistungsrichtlinie und Bürgerportale:** Zentralisierung, Verkettbarkeit, einheitliche Ansprechpartner, informationelle Gewaltenteilung und technische Zugriffsbeschränkungen durch Verschlüsselung (00:46:48–00:50:42)
- **Rechtliche Reaktion auf neue Technik:** frühzeitige Technikabschätzung, Zusammenarbeit von Juristen und Informatikern, Ableitung datenschutzrechtlicher Anforderungen, Bewertung technischer Alternativen und Förderung datenschutzfreundlicher Prototypen durch Audit, Zertifizierung und Akkreditierung (00:50:42–00:53:33)

- **Internationale Durchsetzung datenschutzgerechter Technik:** Grenzen nationaler Forschung und Regulierung, Bedarf an rechtlichen Anreizen über Deutschland hinaus, europäische Datenschutzstandards, Datenexportregeln und internationale Rezeption rechtlich-technischer Datenschutzansätze (00:53:33–00:56:45)
- **Ausblick auf 2018 und Ubiquitous Computing:** mobile Internetnutzung, RFID, Internet der Dinge, situations- und ortsbezogene Informationsdienste sowie die Schwelle zu einer allgegenwärtigen Informationsumgebung (00:56:45–00:58:22)
- **Datenschutzrechtliche Bewertung und Schluss:** mehr als flaes Gefühl angesichts kaum beherrschbarer Datenverarbeitung, Forderung nach breiter Zukunftsdiskussion zu normativen Leitkonzepten sowie Hoffnung trotz realistischer Skepsis gegenüber der Umsetzung (00:58:22–01:01:05)

3. Transkription

Henry Krasemann: Wir sind jetzt hier in der Universität Kassel, zu Gast bei Professor Roßnagel. Ich darf Sie vielleicht ganz kurz einmal vorstellen. Sie sind geboren 1950, sind Rechtswissenschaftler, Universitätsprofessor für öffentliches Recht hier an der Universität in Kassel, haben 1981 promoviert. Seit 1986 sind Sie wissenschaftlicher Leiter der Projektgruppe „verfassungsverträgliche Technikgestaltung“, kurz „PROVET“. Schwerpunkte sind Ihre Arbeit „Recht der Technik“. Das ist ja einer der Gründe, weshalb wir jetzt heute hier sind. das Umweltschutzrecht, gerade auch so Atomrecht, war ja so in der Anfangszeit, hab ich gesehen, sehr prägend und das Ganze im Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften. Sie sind wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht in Saarbrücken und Vizepräsident der Universität Kassel. Herzlich willkommen [Lachen], gut gesagt, wir sind ja bei Ihnen zu Hause, hab ich erst richtig zusammengefasst,

Alexander Rossnagel: Ja.

Henry Krasemann: Wunderbar. Wie sind Sie zur Juristerei gekommen?

Alexander Rossnagel: Das war hauptsächlich eine Negativ-Auslese. Ich habe mir überlegt, was ich gerne werden wollte und da hat mir vieles nicht gefallen. Dann habe ich mich für die Rechtswissenschaft entschieden und dann sofort gemerkt, dass das was ist, was mir liegt, was mir Spaß macht. Und zwar insbesondere deswegen, weil für mich Recht geronnen die Politik ist, also sehr viel mit gesellschaftlichen Konflikten und Interessen zu tun hat. Und man kann das ja so verstehen, dass gesellschaftliche Konflikte bestehen. Die werden in einer Demokratie ausgelebt, ausdiskutiert, führt dann irgendwann zu einer Entscheidung, wird damit zu Recht. Und dann sind die Interessen, die konfliktieren, aber nicht weg, sondern sie werden dann in einer anderen Form weitergeführt. Und deswegen gibt es ja auch immer so unterschiedliche Interpretationen. Das Recht wird strategisch, taktisch eingesetzt. Diese gezähmte Interessenauseinandersetzung, die methodisch gezähmte Interessenauseinandersetzung, das finde ich hochspannend.

Henry Krasemann: Sie haben sich auch recht früh für die Technik, Recht und Technik interessiert. Wo kam der Technik-Teil dann bei Ihnen mit her?

Alexander Rossnagel: Ich habe im Verfassungsrecht promoviert und mich als Verfassungsrechtler verstanden. Während meiner Promotion habe ich die Gelegenheit bekommen, ein kleines Gutachten zu schreiben zum Thema „Grundrechte und Kernkraftwerke.“ Auf die Art und Weise kam ich mit der Technik in Berührung. Das war dann meine erste Publikation. Die hat mir dann die Tür geöffnet für das erste Forschungsprojekt, in dem ich mitarbeiten durfte, dann als frisch promovierter Jurist. Das war ein Forschungsprojekt an der Universität Essen. Professor Meyer-Abich, Carl Friedrich von Weizsäcker und Professor Schefold aus Frankfurt haben zu dritt ein Forschungsprojekt durchgeführt zur Sozialverträglichkeit von Energiesystemen. Und das war ein hochinterdisziplinäres Projekt, zwölf Mitarbeiter, jeder aus einer anderen Disziplin. Und die Frage war, wie wird unser Leben aussehen im Jahr 2030, wenn wir dieses oder jenes Energiesystem wählen? Wir haben, um die Spannweite zu zeigen, mehr oder weniger zwei extreme Ausprägungen gewählt. Das eine war ein Sonnenenergie-Szenario, also die benötigte Energie für die Gesellschaft wird weitgehend durch regenerative Energien zur Verfügung gestellt. Oder man setzt richtig auf Atomenergie und dann hat man im Jahr 2030 halt einen sehr großen Anteil an Atomenergie in der Energieversorgung der Bundesrepublik. Das war 1980 bis 1983 das Projekt, also eine Vorschau von 50 Jahren. Und mich hat dann interessiert aus verfassungsrechtlicher Sicht, wie verändern sich die Verwirklichungsbedingungen von Grundrechten, wenn ich in dieser oder in jener Gesellschaft lebe: Was heißt dann Freiheit in einer Kernenergiezukunft oder was heißt Freiheit in einer Sonnenenergiezukunft? Gibt es da Differenzen oder ist die Technik, die man benutzt für die Energiebereitstellung, irrelevant für die Frage? Und das Ergebnis war, dass das hochrelevant ist. Wir sehen, dass es zwischen Recht und Technik ganz, ganz grundsätzliche Beziehungen und Probleme gibt.

Martin Rost: Würden Sie sagen, dass das auch Technik auskristallisierte, materialisierte Herrschaft ist?

Alexander Rossnagel: Ja, unbedingt, unbedingt. Wenn man die Verstärkung oder Beschränkung von Freiheit betrachtet, wenn man Handlungsmöglichkeiten betrachtet, dann sind Recht und Technik quasi konkurrierende Systeme. Ich kann Verhaltensänderungen, Verhaltensgewohnheiten, die Strukturen einer Gesellschaft im Großen und im Kleinen rechtlich bestimmen. Und dann gibt es halt diese Anreize durch Ge- und Verbote oder durch ökonomische Instrumente oder welche rechtlichen Instrumente auch immer, die dann dazu führen, dass man Freiheit ausleben kann oder beschränkt wird. Und bei Technik ist es genauso. Wenn ich Technik nutze, habe ich auch entweder meine Freiheitsspielräume erweitert oder beschränkt. Und Technik gibt unserem Handeln Grenzen oder gibt unserem Handeln neue Optionen, dass wir was tun können, was wir vorher nicht tun konnten, weil wir jetzt die Technik als eine Krücke oder als einen Verstärker oder irgend so was haben. Sodass man sich überlegen muss, was von beiden denn das Leben stärker beeinflusst, Freiheit stärker beschneidet oder fördert. Und ich würd mal sagen, es gibt eine Reihe von Technologien, die die Entwicklung unserer Gesellschaft stärker beeinflusst haben als alle demokratischen Entscheidungen.

Martin Rost: Also, Technik ist nicht neutral? Höre ich das raus? Oder ist Technik neutral, kann man das so sagen? Oder steht sie immer im Dienste?

Alexander Rossnagel: Ich würde sagen, Technik ist immer ambivalent. Technik ist immer so, dass sie, und das ist jetzt das Entscheidende, je nachdem wie man sie gestaltet, Freiheit befördern kann, aber auch Freiheit massiv beschneiden kann. Und mich interessiert dann der konstruktive Aspekt bei dem Ganzen. Also das eine ist: Man muss es analysieren. Wenn ich jetzt noch mal auf das erste Projekt zurückkommen darf: Wir haben damals die Szenarien, die es gab, das sind ja einfach Zahlenkolonnen, die einfach zeigen, wie viel Megawatt Atomenergie im Jahr X und Y in den 50 Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen oder wie viel Energieverbrauch benötigt wird. Das ist ein sehr dünnes Gerippe. Wenn man sich jetzt vorstellen will, wie die Gesellschaft lebt, dann muss man dieses Gerippe mit Fleisch füllen. Dann muss man da gucken, wie sind denn die Lebensbedingungen in so einer Situation? Denn an dem Beispiel hat das mit Datenschutz erst mal noch gar nichts zu tun, aber das ist ja der Schritt, wie es hinkam. Man muss dann erst mal überlegen, wie viele Atomkraftwerke wären denn so und so viel Gigawatt? Und was für Typen von Atomkraftwerke? Da habe ich dann zum Beispiel ausgerechnet, je nachdem welches Szenario, die damals im Bundestag diskutiert wurden, realisiert würden, hätten wir 60 bis 100 schnelle Brüder im Jahr 2030 in Deutschland. Da muss man sich vorstellen, es gab einen schnellen Brüter, der die ganze Gesellschaft gespalten hat. Es gab Riesenkonflikte, Riesendemonstrationen wegen einem! Und jetzt müssen wir für 60 bis 100 die Standorte finden. Das heißt, den Rhein entlang, die müssen ja gekühlt werden, den Rhein entlang hätten wir etwa 20 schnelle Brüder gehabt. Dazu hätten wir vier Wiederaufarbeitungsanlagen gebraucht. Die eine Wiederaufarbeitungsanlage wurde in Deutschland dann später nicht gebaut, weil die sozialen Konflikte, die politischen Konflikte darum zu hoch waren. Man kann sich schon mal vorstellen: Die Durchsetzung dieses Energiesystems hätte irrsinnig viel Konflikte verursacht. Was mich aber mehr interessiert hat, war die Frage: Was für soziale Folgen oder Zwänge würden von der Technik ausgehen? Wenn wir schnelle Brüter haben, haben wir auch Plutonium als Bombenrohstoff, der dort produziert wird. Der ist nicht unmittelbar in eine Bombe einsetzbar, aber ist der Rohstoff dafür und könnte deswegen dann für Schwarzmarkthändler, Terroristen, wen auch immer interessant sein. Also muss man diese Dinge schützen. Dann habe ich ausgerechnet, wie viele Schutzmannschaften brauchen wir denn? Wie muss der Vorfeldschutz sein? Man kann ja nicht nur abwehren, man muss ja auch die potenziellen Täter aufspüren und in so einer Situation, in der so viel Bombenrohstoff dann auch produziert und behandelt werden muss und bewacht werden muss. Da kann man auf die Art und Weise dann die gesellschaftlichen Verhältnisse beschreiben, wie die aussehen könnten oder müssten, wenn man so eine Energiezukunft verfolgen will. Und ich habe mich in die Rolle versetzt des damals künftigen Präsidenten des Bundeskriminalamts. Wie würde denn der, wenn er seinen Job ernst nimmt, das machen? Und dann kommt man, wenn man das ganz nüchtern betrachtet, dann zu einer Fülle von Problemen, die die Freiheitsbereiche, die die Gesellschaft heute hat, verändern. Und das Interessante, wenn ich das noch sagen darf, ist: Ich habe mich dann in einem zweiten Buch beschäftigt mit der Rolle des Bundesverfassungsgerichts, bei dem diese Entwicklung dann als verschiedene Prozesse vor die Schranken kommen und das Bundesverfassungsgericht muss sich dann entscheiden. Und wenn man die damals dann vorhandene Verfassungsgerichtsrechtsprechung nimmt und auf diese Fälle anwendet, insbesondere das Verhältnismäßigkeitsprinzip, kommt man zu dem Ergebnis, dass diese künftigen Verhältnisse alle zulässig sind. Die sind nicht verfassungswidrig, sondern andere Verhältnisse erfordern andere Maßnahmen. Und dann ist

das Entscheidende, wenn das alles richtig ist, was ich jetzt gesagt habe, dass wir dann die gleichen Begriffe noch im Grundgesetz stehen haben, aber die dann was anderes bedeuten. So, und wenn man sich das jetzt noch mal klar macht, warum bedeuten die was anderes? Weil wir eine andere Technik verwenden. Ganz kurz und schlüssig: Technik kann die Bedeutung von Recht verändern. So, und wenn man das erkannt hat, dann muss man als Jurist den Umkehrschluss ziehen und muss sagen, ja, dann muss Recht Technik beeinflussen, weil sonst kann Recht seine Ziele nicht mehr durchsetzen. Also wenn das Ziel unserer Verfassung ist, Freiheit zu gewährleisten, wenn wir aber bei gleichem Text plötzlich andere Begriffsfüllungen bekommen dadurch, dass wir eine technische Entwicklung mitmachen, dann muss Recht, damit es sein Grundziel erreichen will, Freiheitssicherung sein, Technik beeinflussen und Technik so gestalten, dass sie freiheitsförderlich ist.

Martin Rost: Also was für ein Paradigma haben Sie wirklich? Form Recht Technik zu einem Teil? Oder hat Technik eben doch was Eigensinniges und kann nur mit Technik auf Recht reagieren, wie es die Technik zulässt. Das wären 2 etwas unterschiedliche Beeinflussungsmodelle.

Alexander Rossnagel: Ja, ich bin davon überzeugt, dass Recht Technik gestalten kann. Ich mach mal ein Beispiel: Festlegen, dass bestimmte Daten nach dem Gebrauch sofort gelöscht werden müssen. Wenn ich jetzt festlege, dass ein Techniksystem nur zugelassen werden kann, wenn es vorher zertifiziert ist, dass es diese Technikroutine des Löschs implementiert hat, dann habe ich rechtlich dafür gesorgt, dass personenbezogene Daten - ich sage mal nach der Herstellung der Kommunikationsverbindungen, nach deren Ende, gelöscht werden. Und gelöschte Daten kann man nicht mehr weiterverarbeiten. Dann verhindere ich Kommunikationsprofile und ähnliche Dinge. Also ich darf dann nicht mehr nur Regeln festlegen an die Techniknutzer, sondern ich muss Regeln festlegen an die Technikgestalter oder Technikhersteller. Und wenn die ihre Systeme nur dann auf den Markt bringen dürfen - oder in der öffentlichen Verwaltung einsetzen dürfen oder sowas, wenn die bestimmte technische Bedingungen erfüllen, die datenschutzgerecht sind, - dann habe ich in dieser Weise, so wollte ich das verstanden haben, rechtlich Technik gestaltet.

Henry Krasemann: War denn damals schon in den 80er Jahren oder Anfang der 80er Jahre diese Datenverarbeitung auch schon ein Thema, auch bei Ihnen, oder wann kam das?

Alexander Rossnagel: Also die 2 Bücher, die ich jetzt erwähnt hab „Bedroht die Kernenergie unsere Freiheit“ und „Radioaktiver Zerfall der Grundrechte“, die hat ein Mitarbeiter im Wissenschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen gelesen, fand das ganz toll und kam dann, als ich ab 84 dann Professor an der Fachhochschule in Darmstadt war, zu mir und hat gefragt, ob ich für das Programm „Sozialverträgliche Technikgestaltung von Nordrhein-Westfalen“ ein Projekt durchführen würde mit der gleichen Fragestellung wie für die Energiesysteme jetzt für Informationssysteme. Und auf die Art und Weise kam ich dann zu der Auseinandersetzung mit der IUK-Technologie und habe in diesem Projekt dann mit Informatikern zusammen und einem weiteren Juristen dann die Frage verfolgt, wie verletzlich ist die Informationsgesellschaft dadurch, dass sie sich jetzt von Computertechnik und Telekommunikationstechnik abhängig macht. Und wie stark sind Freiheitsrechte gefährdet. Das haben wir dann auch versucht in 2 Büchern zu publizieren. Und die gleiche Methode... also dass wir versuchen, die Prognosen, die damals die Deutsche Bundespost noch verfolgt

hat, zum Ausbau von diesen ganz großen Glasfasernetzen der Bundesrepublik und Prognosen der Bundesregierung, wie sich denn die Computertechnologie entwickeln soll, dass wir die versucht haben, auch so danach zu befragen, was heißt denn das, wie müsste man das denn absichern und was für Konflikte könnten dadurch entstehen und so weiter. Und dann auch da Zukunftsbilder gemalt, wie denn die Zukunft aussehen könnte, wie die rechtlich zu bewerten ist, wie ein Bundesverfassungsgericht dazu sich verhalten würde auf der Basis der bisherigen Rechtsprechung und das dann auch bewertet und daraus dann Schlussfolgerungen gezogen, was man tun müsste, um die Technik so zu gestalten, dass die negativ bewerteten Ergebnisse nicht eintreten.

Henry Krasemann: Haben Sie denn damals schon Anfang der 80er auch mit dem Volkszählungsurteil und solche Sachen - schon so klar, wenn man Jurist ist, verfolgt man das natürlich - auch selber schon damit irgendwas zu tun? Oder war das eher so aus erstmal aus der Beobachterperspektive dann bis 1986?

Alexander Rossnagel: Nee, nee, in diesem Projekt um die Zukunft von Energiesystemen war ja auch die Datenverarbeitung eine wichtige Maßnahme, die jetzt dieser künftige BKA-Präsident machen würde. Und ich habe die ganzen Schriften dann studiert und auch ausgewertet, die der ehemalige Präsident vom BKA, Herr Herold, ja entwickelt hat. Er hat ja auch Vision gehabt, wie denn die Polizei mit Datenverarbeitung umgeht. Und die hab ich da zur Anwendung gebracht in diesem Zukunftsszenario für eine Kernenergie-Zukunft. Und musste mich in dem Kontext dann auch schon mit Datenschutz auseinandersetzen. Und da war dann auch das Volkszählungsurteil natürlich wichtig in dem Kontext.

Martin Rost: Allgemeine Frage: Welche gesellschaftliche Funktion erfüllt der Datenschutz?

Alexander Rossnagel: Ich fange mal an mit der informationellen Selbstbestimmung. Die ist für mich die Grundlage einer normativen Ordnung für die Kommunikation in der Gesellschaft. Ich bin nicht der Meinung, dass meine Daten mir gehören, sondern die Frage ist nur, wie über mich kommuniziert werden darf. Und da sollte ich normativ 'ne Selbstbestimmung haben. Das ist informationelle Selbstbestimmung, dass ich darauf Einfluss haben kann, dass ich mich in unterschiedlichen Rollen unterschiedlich darstellen kann.

Henry Krasemann: Warum soll man nicht Herr seiner eigenen Daten sein oder selber entscheiden wer...?

Alexander Rossnagel: Nein, nein, nein. Ich wollte sagen: Es gibt keinen privatrechtlichen Zugang zu dem Problem. Es gibt kein Eigentum an Daten. Wenn Sie jetzt mit mir ein Interview führen, wessen Daten sind das? Sind das meine oder sind es ihre Daten? Richtig ist nur die Antwort, es sind ihre und meine gleichermaßen und deswegen gibt es keine Exklusivität und deswegen kein Privateigentum an Daten. Sondern es gibt eine Ordnung, wie man mit diesen Daten umgeht. Und da muss man mich als der Betroffene dann in der Situation respektieren und berücksichtigen und ich muss da eine ganz gewichtige Rolle spielen. Ich kann aber auch nicht jeden Umgang mit den Daten verbieten, weil ich lebe ja in einer sozialen Gemeinschaft, da muss man kommunizieren. Und damit diese Kommunikation freiheitlich ist und die Selbstentwicklung des Individuums ermöglicht, deswegen brauche ich informationelle Selbstbestimmung.

Martin Rost: Achtet Datenschutz dann auf die Fairness dieses Kommunikationsverhältnisses? Oder was wäre so der Maßstab für ein geglücktes kommunikatives Verhältnis? ... Ist das Fairness?

Alexander Rossnagel: In einer gewissen Weise ist es Fairness. Also ich würde es von der Selbstbestimmung, von der Entwicklung von Individuen und Persönlichkeit ,aus.... also für mich besteht eine Persönlichkeit darin, dass sie unterschiedliche soziale Rollen spielt. Das Interessante an dem Menschen ist, was hat der für Rollen? Was prägt ihn so? Er kann nur zu dieser Person oder zu dieser Persönlichkeit werden, wenn er sich unterschiedlich darstellen kann. Und da muss er diese Darstellungen in der Hand haben.

Martin Rost: Und warum ist das erst sagen wir seit den 70er-Jahren - oder wenn man Warren/Brandeis ab 1890... oder wie immer man den Datenschutz anfangen lassen möchte - warum wird er dann zum Konflikt? Oder warum wird er dann so deutlich? Warum wird das Problem, dass man die Rollen vielleicht nicht mehr ganz so spielen kann, wie man vielleicht gerne möchte, keine Gestaltungsmacht hat, warum ist das in den 70er-Jahren so?

Alexander Rossnagel: Da beginnt, die Datenverarbeitung effektiv zu werden. Und es entsteht plötzlich das Problem, dass der Staat in der Lage wäre, dieses sich-unterschiedlich-Darstellen zusammenzuführen. Weil die Behörde mit jener Behörde und jener Behörde... und dann auch noch Beobachtungen, die man so macht, die könnte man jetzt zusammenführen zum Profil. Und ich habe keine Chance mehr, mich darzustellen, weil mein Gegenüber über mich schon alles weiß. Und dann ist nur noch der Verdacht da, die wissen schon alles, die wissen zu viel und das lässt nicht mehr freiheitliches Handeln und ein vertrauensvolles Handeln zu. Dann ist Misstrauen gesät überall und genau das will der Datenschutz als Umsetzung informationeller Selbstbestimmung vermeiden.

Henry Krasemann: Sie nannten dieses Rollenmodell, was ja in der Offline-Welt einigermaßen gut funktioniert - da hat man das im Griff -, im Internet eben schwieriger zu realisieren ist. Wo sind da die Probleme, warum klappt es im Internet nicht so gut?

Alexander Rossnagel: Ja, im Internet hinterlässt man ja überall Datenspuren, mit jedem Klick. Ich sehe da im Wesentlichen 3 Entwicklungsstufen, die das Problem jedes Mal ganz, ganz anders darstellen lassen: In den 70er Jahren war die Sache noch relativ übersichtlich. Da hatte ich die Großrechenzentren, da war der Staat derjenige, der Daten erhoben hat in Form von Formularen, die dann eingegeben wurden in diese Großrechenzentren. Der Bürger konnte noch weitgehend wissen, was für Daten er dem Staat gegeben hat, was für Daten da in den Großrechenzentren verarbeitet werden. Das war die Zeit, als man angefangen hat, diese Grundideen des Bundesdatenschutzgesetzes zu diskutieren und in Gesetze zu gießen. So und dann haben wir den nächsten Schritt, das ist dann der vernetzte Computer, also Personalcomputer, und dann ziemlich bald auch das das Internet. Da habe ich die Datenverarbeitung quasi auf jedem Schreibtisch, nicht mehr nur in einem Großrechenzentrum. Es entsteht eine neue Welt, eine virtuelle Welt, in der man soziales Verhalten auch abbilden kann, wenn man Spiele schaut, wo dann manche ihr ganzes Leben fast verbringen in diesen Sekundärwelten. Und in dieser Welt..., das bringt jetzt noch mal eine vollkommen neue Qualität, weil da hinterlässt man Spuren, Datenspuren, nicht nur durch Formulare, sondern durch jede Handlung. Jeder Klick, den man macht, könnte theoretisch ein

personenbezogenes Datum hinterlassen. Die könnte man alle zusammenführen und könnte dann ein lückenloses Bild von jemand zeichnen, wie er sich im Internet bewegt.

Martin Rost: Bevor wir zur dritten Stufe kommen, die fehlt noch: Würden Sie sagen, dass möglicherweise ein Clickstream durch einen Webserver oder über verschiedene Webserver hinweg 'n biometrisches Datum eines jeden Menschen darstellt?

Alexander Rossnagel: Ja, ich würd es nicht biometrisch nennen.

Martin Rost: Ein sehr charakteristisch einmaliges.,.,,

Alexander Rossnagel: Ja, das schon. Also, sagen wir mal, 'ne Psychocharakteristik, das könnte man mit Sicherheit, wenn man lang genug die Daten sammelt, könnte man das machen. Wird ja auch gemacht von Werberingen, die dann auswerten, wie lange man sich Rotwein angeguckt hat und wie lange man bei irgendwelchen Spielen war und so weiter. Und da werden ja Rückschlüsse gezogen auf Präferenzen, auf Vorlieben und Ähnliches. Und wenn man dann Gewohnheiten auch noch feststellen kann, weil sich was wiederholt...

Martin Rost: Das dritte Modell?

Alexander Rossnagel: Das fast Beruhigende an der Situation vom zweiten Modell ist, es gibt irgendwo noch einen Aus-Knopf, einen Stecker, den man ziehen kann. So, und der dritte Schritt - ich will noch schnell die Beziehung zum Recht herstellen - die Reaktion darauf war dann das TDDSG oder jetzt das Telemediengesetz, dass man diese Multimedia-Gesetzgebung, die dann ein Paar neue Dinge gebracht hat, an denen wir seinerzeit auch beteiligt waren. Das TTDSG ist ja von uns für das Bundesforschungsministerium damals entwickelt worden und da kamen dann auch so Ideen wie Datensparsamkeit, pseudonymes und anonymes Handeln im Internet oder Datenschutzaudit. Das waren alles so Ideen, die dann in dieser Diskussion aufkamen. Da hat man dann versucht, mit einigen neuen Regelungen im Datenschutzrecht auf diese neue Situation zu reagieren. Aber das ist jetzt auch schon wieder 10 Jahre her.

Martin Rost: Ich vermute, SOA und ubiquitäres Computing als drittes?

Alexander Rossnagel: Genau richtig. Und der dritte Schritt ist jetzt, dass diese Datenverarbeitungskapazität in die körperliche Umgebung des Menschen kommt. Und dort das Leben unterstützt und angenehmer macht. Aber jetzt ist es nicht mehr so, dass man nur in der virtuellen Welt bei jedem Schritt ein Datum hinterlässt, sondern jetzt auch in der körperlichen Welt bei jedem Schritt. Also etwas übertrieben und zugespitzt ausgedrückt, bei jedem Schritt ein personenbezogenes Datum hinterlässt, weil die Geräte, die Gegenstände um einen herum, die Räume, mit Sensoren ausgestattet sind, die erkennen sollen, wer den Raum betritt, wer diese Unterstützungsmaßnahme gebrauchen kann. Und von daher müssen alle diese Daten erhoben werden. Und jetzt kann man noch viel umfassender ein Bild von jemandem erstellen, viel umfassender als das im Internet der Fall ist. Und aus dieser Welt gibt es kein Entrinnen. Da kann man kein Aus-Knopf drücken oder keinen Stecker ziehen, sondern wenn das mal realisiert ist, dann hat man die permanente Datenverarbeitung im normalen Leben.

Martin Rost: Darauf müsste das Recht jetzt ja mal reagieren.

Alexander Rossnagel: Dazu, dazu haben wir noch überhaupt keine Regel. Keine.

Henry Krasemann: Das bringt uns dann auch zu einem Gutachten, das Sie 2001 erstellt haben, zur Modernisierung des Datenschutzrechts, zusammen mit Prof. Andreas Pfitzmann von der TU Dresden und Prof. Hans-Jürgen Garska. Ist das das, was Sie jetzt mit der dritten Stufe bringen könnten? Oder war das noch so im Eindruck der zweiten Stufe?

Alexander Rossnagel: Beides. Also die zweite Stufe war 2000, als wir das Gutachten geschrieben haben, ja schon voll erkennbar. Und es gab die erste Literatur zu Ubiquitous Computing, die wir da auch mit berücksichtigt haben. Das wird erwähnt im Gutachten und die ein oder andere Idee ist auch darauf bezogen. Nur seit 2001 ist in der Hinsicht erheblich mehr passiert und ich hab zu der Thematik dann das ein oder andere an Forschungsprojekten durchgeführt und will das auch künftig noch machen. Also, das beschäftigt mich sehr, Ubiquitous Computing.

Henry Krasemann: Welches waren denn damals 2001 die Hauptpunkte, die Sie kritisiert haben oder wo Sie sagen, das musste modernisiert werden?

Alexander Rossnagel: Ich würde mal sagen... ein Hauptpunkt ist die Nichtrespektierung von informationeller Selbstbestimmung im Datenschutzrecht. Die wird dann nicht respektiert, wenn ich nur Opt-out-Regelungen habe. Also wenn Sie den Paragraph 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 mit dieser Interessenabwägung nehmen, dann haben sie doch die Situation, dass der Datenverarbeiter einen Grund zur Annahme haben müsste, dass seine berechtigten Interessen weniger wert sind als die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen. Das anzunehmen, dass ein Datenverarbeiter ein Grund zur Annahme dafür hätte, ist fast lebensfremd. Natürlich wird er seine berechtigten Interessen immer höher gewichten als die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen, von Extremfällen abgesehen. Was dazu führt, dass er immer berechtigt ist, Daten zu verarbeiten, es sei denn, der Betroffene interveniert heftigst und macht ihm das ganz, ganz deutlich, dass er jetzt schutzwürdige Interessen von ihm heftig verletzt. Sodass hier nicht angesetzt wird an der informationellen Selbstbestimmung des Betroffenen, sondern an dem Datenverarbeitungswunsch jetzt irgend geschäftliche Vorteile zu erreichen, dadurch dass man personenbezogene Daten ohne den Betroffenen zu fragen, verarbeitet.

Henry Krasemann: Gibt es denn eine gewisse Genugtuung, dass man jetzt überlegt, das BDSG. genau in diese Richtung zu ändern?

Alexander Rossnagel: Ja, selbstverständlich. Ich bin auch bei den ganzen Skandalen im Sommer dann gefragt worden und ich hab nicht gezögert zu sagen, wo ich das Problem sehe und wo ich die Lösung sehe. nämlich in der Einführung von einer Opt-in-Regelung, so dass die Datenverarbeitung grundsätzlich davon abhängig gemacht wird, dass der Betroffene einwilligt.

Martin Rost: Es gibt jetzt einen weiteren Aspekt aus dem BDSG-Gutachten von 2001, nämlich, dass Sie möglicherweise auch juristischen Personen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einräumen wollten.

Alexander Rossnagel: Die Frage ist, ob man im Internet oder in der Telekommunikation immer erkennen kann, ob die Daten jetzt einer juristischen Person oder einer Privatperson zuzuordnen sind. Und an der Stelle würde ich dann sagen.... Man muss grundsätzlich mal

davon ausgehen, dass Artikel 19 Absatz 2 die Grundrechte auch juristischen Personen zumisst, soweit sie auf die von ihrem Sinn her übertragbar sind. Das kann bei einer Ein-Mann-GmbH genauso sein - ein Handwerker macht jetzt eine kleine GmbH, um sich gegen Finanzkrisen und so was zu schützen - dann ist doch er als GmbH-Handwerker genauso schutzwürdig wie als natürliche Person. Da kann ich den Unterschied nicht so klar sehen. Und dann gibt es Situationen, in denen man - das war das Hauptsächliche, was uns damals bewegt hat - dass es im Internet in der Telekommunikation Situationen gibt, wo man nicht klar unterscheiden kann, ob das jetzt Daten einer juristischen Person oder einer natürlichen Person sind. Und da war dann die Überlegung: Lieber die Daten etwas umfangreicher zu schützen, als da klein-klein zu differenzieren. Jetzt darf man zum Beispiel abhören, weil es sind ja keine personenbezogenen Daten - wenn man mal von Geheimnisschutz oder sowas absieht - da einfach Probleme zu glätten oder zu vermeiden, indem man die den Schutzbereich nicht so eng und so kleinteilig betrachtet.

Henry Krasemann: Was damals auch ein Thema war, was sie eingebracht hatten - sicherlich in Zusammenarbeit mit Herrn Pfitzmann - die Privacy Enhancing Technologies, also die Möglichkeit, mit Technik Datenschutz zu gestalten, gar nicht vom Recht jetzt direkt zu kommen, sondern von der anderen Seite zu sagen, die Technik macht jetzt den Datenschutz.

Alexander Rossnagel: Nee, nee, das würde ich überhaupt nicht so sehen. Also, wenn Sie an den Anfang des Interviews zurückdenken: Ich will rechtliche Ziele dadurch erreichen, dass ich Technik gestalte. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass das Recht gerade im Datenschutz seine Ziele nur erreichen kann, wenn es eine Allianz mit der Technik eingeht. Ich muss gucken, dass ich die Technik, soweit es irgend geht, auf meine Seite ziehen kann. Und da, wo technisch Datenschutz möglich ist, muss ich den über Technik auch realisieren. Gegen Verbote oder Gebote kann man jederzeit verstoßen. Das ist die ganz normale übliche Reaktion eines Rechtsadressaten, dass er bei Geboten und Verboten erstmal sich überlegt, wie kann ich die umgehen. Weil... wer will denn gern angewiesen werden? Aber wenn ich Technik habe, die mir gar nicht erlaubt, Daten zu verarbeiten, die gar nicht verarbeitet werden dürfen, dann brauche ich kein Verbot, dann brauche ich kein Gebot, dann brauche ich keine Ordnungswidrigkeitenverfahren, dann habe ich über Technik das Rechtsziel erreicht. Deswegen gibt es da für mich keinen Gegensatz, sondern in jedes sinnvolle Datenschutzgesetz müssen auch Regelungen zu Privacy Enhancing Technologies, müssen Regelungen dazu drin sein, wie man Technik gestaltet.

Henry Krasemann: Und sehen Sie da, dass da noch viel Nachholbedarf ist oder haben Sie schon 'n bisschen was davon realisiert? Auch gibt es solche Technologien?

Alexander Rossnagel: Ja, natürlich gibt es, gibt es solche Technologien. Wir machen seit - wir hatten vorhin ausgerechnet - 25 Jahren ununterbrochen interdisziplinäre Forschungsprojekte. Also immer Forschungsprojekte - Juristen mit Informatikern - die zum Ziel haben, datenschutzgerechte Technikgestaltung zu realisieren. Dass man anfängt an den datenschutzrechtlichen Zielen: Wie kann ich die Zweckbindung sicherstellen? Wie kann ich die Erforderlichkeit in einer bestimmten Anwendung sicherstellen? Wie kann ich sicherstellen, dass die Betroffenenrechte auch tatsächlich realisiert werden können? Wie kann ich mehr Entscheidungsfreiheit für den Betroffenen schaffen? Das kann man alles über Technikgestaltung verbessern. Das heißt nicht, dass man dann kein Recht mehr braucht und

dass man über Technikgestaltung allein zum Ziel kommt, aber 'ne Kombination aus beidem muss man anstreben, um 'n Optimum an informationeller Selbstbestimmung hinzubekommen.

Henry Krasemann: Ist es sogar denkbar, dass derartige Technologien über das, was das Recht fordert, hinausgeht? Weil der Bürger ist vielleicht... oder weil man damit Image-Pflege machen will, sind sie sogar noch besser?

Alexander Rossnagel: Das ist ja die Idee von von einem Datenschutzaudit. Ich bin mal gespannt, was da rauskommt bei dem Bundesdatenauditgesetz. Der eigentliche Zweck von einem Datenschutzaudit wäre der, dass man mit den guten Taten im Datenschutz werben kann. Dass die einem geprüft werden, dass man mit diesem Prüfsiegel dann - das ist dann nicht nur eine eigene Behauptung, sondern ist von einem Dritten geprüft - auf den Markt gehen und sagen kann: „Ich bin jetzt ein Unternehmen, das sehr viel für den Datenschutz tut oder ich habe ein Produkt, das datenschutzgerecht ist, das überprüft ist.“ Und dann nutze ich den Eigennutz des jeweiligen Diensteanbieters oder Produkteherstellers für einen guten Zweck. Dann passt Eigennutz und Gemeinwohl an der Stelle mal ausnahmsweise zusammen.

Henry Krasemann: Und meinen Sie da, dass die Firmen oder die Unternehmen entsprechendes Interesse auch haben? Das hat sich ja wahrscheinlich ein bisschen geändert. Das war jetzt ja dadurch, dass wir 2008 eine ganze Reihe Skandale haben, könnte man sich vorstellen, dass so ein bisschen mehr Interesse kommt als vielleicht noch 2001, als Sie diese Idee auch schon geäußert haben.

Alexander Rossnagel: Ja, natürlich. Da würden jetzt etliche Unternehmen besser dastehen und könnten sich gegen den ein oder anderen unberechtigten Verdacht, wenn er unberechtigt ist, besser wehren, wenn sie so eine Drittüberprüfung durchgeführt hätten und könnten nachweisen, sie haben sich Mühe gegeben beim Datenschutz und haben da auch was erreicht. Ich beobachte ja die Entwicklung beim der Datenschutzaudit in Schleswig-Holstein und nehm da sehr erfreut zur Kenntnis, dass sich das dort auch entwickelt. Da sieht man ja, dass es Nachfrage gibt.

Henry Krasemann: Definitiv. Anderes Thema: Sie sagten, informationelle Selbstbestimmung ist ja auch eben das Prägende natürlich des Datenschutzrechts. Gibt es auch Bedürfnis danach, vielleicht sogar, dass das Datenschutzrecht den Bürger über das hinaus schützt, auch vor sich selber? Also wenn man sich anguckt, gerade jetzt so 2008/2007, ist sehr viel im Kommen, sind soziale Netzwerke, Facebook, StudiVZ und ähnliches, wo ein ganz anderer Umgang mit Daten passiert. Sollte man dort gerade Jüngere eher sogar schützen vor sich selbst? Oder sagt man, ja, das haben sie eben selbst entschieden und dann müssen sie auch mit den Folgen leben.

Alexander Rossnagel: Also informationelle Selbstbestimmung beinhaltet auch die Freiheit, Daten von sich zu geben. Das ist kein Zwang zur Datensparsamkeit, sondern ist die Freiheit zur Selbstbestimmung. Und wenn jemand meint, er muss sich in seinem sozialen Netzwerk entsprechend darstellen, dann muss er das tun oder soll das tun dürfen. Ich denke, das ist richtig, dass das Bundesverfassungsgericht nur in ganz, ganz extremen Fällen einen Schutz gegen sich selbst vorsieht. Das wäre ja paternalistisch, wenn man dann sagen würde, das darf jemand nicht, obwohl er es gern selbst würde. Was anderes ist, was für Rahmenbedingungen man für solche sozialen Netze schafft. Wir haben in Paragraph 28 Absatz 1, Satz 1, Nummer

3, die Regelung, dass allgemein zugängliche Daten frei verarbeitet werden dürfen. Wenn man jetzt bei StudiVZ das so zur Kenntnis nimmt, dass jeder, der sich anmeldet, dann auch dabei ist und alle Daten zur Kenntnis nehmen darf, dann könnte man ja fast vertreten, das wären allgemein zugängliche Daten und das heißt, jeder kann die einfach nutzen. Das muss nicht so sein. Hier könnte man ja eine viel differenziertere Regelung vorsehen und könnte die Zweckbestimmung der Veröffentlichung etwas stärker zur Kenntnis nehmen. Also wenn jemand seine Darstellung im StudiVZ deswegen benötigt, weil er jetzt sie in irgendeiner Form angeben muss, dann heißt es nicht, dass er damit einverstanden ist, dass ein Adresshändler diese Daten für seine Zwecke nutzt. Und wenn man da die Zweckbestimmung - ich hab es jetzt etwas drastisch dargestellt - dann auch noch mal für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nutzen würde, könnte man den Paragraph 28 etwas anpassen - jetzt zu dieser sozialen Realität von sozialen Netzwerken im Internet - und könnte darüber dann 'n gewissen Schutz, zumindest normativ, bringen.

Martin Rost: Sie sprachen einmal vom Übertragen der Einwilligungserklärung. Das war so eine Idee von Ihnen. Möchten Sie das vielleicht ein bisschen ausführen?

Alexander Rossnagel: Ja, man kann sich ja die Situation mal illustriert vorstellen, wie das sein wird, wenn die ganze Umgebung um einen herum mit Sensoren bestückt ist, alles für gute Zwecke, um die Nutzer entsprechend gut zu unterstützen. Aber unsere Regeln im Datenschutzrecht sehen ja vor, die Daten sind beim Betroffenen zu erheben, er ist entsprechend zu unterrichten und wenn es keine Erlaubnistatbestände gibt, muss er einwilligen. Die Einwilligung muss schriftlich erfolgen im Regelfall. Wenn Sie jetzt in einer Einkaufspassage entlang gehen und alle zwei Meter Ihnen irgendwelche Erklärungen entgegen springen, wo immer die dann auch projiziert würden, und Sie werden um eine schriftliche Einwilligung gebeten, dass dieser Sensor Sie aufnehmen darf. Das ist ja sowas von weltfremd. Dann gibt es eigentlich zwei Möglichkeiten: Entweder man verändert das Transparenzgebot und das Einwilligungsgebot komplett und verzichtet mehr oder weniger in solchen Situationen darauf, dass es für den Einzelnen transparent ist und dass er noch nach seinem Wunsch irgendwie gefragt wird, ob er denn jetzt Daten hergeben will oder nicht. Oder man unterstützt die Situation technisch, sodass nicht der Einzelne ständig belästigt wird mit Warnhinweisen und mit Einwilligungsanforderungen, sondern dass er dann eine technische Unterstützung hat, wo er das grundsätzlich eingeben kann: „Da bin ich immer dagegen, da bin ich immer mit einverstanden.“ Und das Gerät, sagen wir mal sein Handy, später das künftige Allround-Gerät, das man dann mobil mit sich rumführt, das ist dann in der Lage, diese Kommunikation abzuwickeln und dann vielleicht irgendwo Datenverarbeitung zu unterbinden oder Datenverarbeitung zu erlauben, sodass das zwar nach seinem Willen geht, aber nicht mehr in jeder Situation immer wieder gefordert ist. Weil dann kommt man vor Datenschutz zu keinem Arbeiten oder Leben mehr.

Henry Krasemann: Es gibt ja, wenn man so will, 2 Gruppen, die sich für die Daten interessieren, natürlich die Wirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen, aber der Staat eben auch. 2001 war ja nicht nur, dass ihr Gutachten erschienen ist, sondern ja auch in anderer Hinsicht, was den Datenschutz angeht, ein in Anführungsstrichen „interessantes“ Jahr, weil da mit den Terrorangriffen auf die USA, auch was den Datenschutz angeht, die Thematik oder das Pendel etwas anders ausschlug, mehr Richtung Staat und Überwachung. Wo sehen Sie eher die

Gefahren? Sind Sie eher in dem Bereich der Wirtschaft zu sehen, die den Kunden versucht auszuspionieren. Oder ist es eher der Staat, der gegenüber dem Bürger jetzt eine Gefahr darstellt, was die Datensammelwut angeht?

Alexander Rossnagel: Also vielleicht darf ich zuvor noch ganz kurz erzählen, wie das damals mit der Übergabe des Gutachtens war. Die Übergabe des Gutachtens war auf den 20. September terminiert. Da sollte vor der Bundespressekonferenz das richtig im großen Rahmen an den damaligen Innenminister Schily übergeben werden. Am 12. September wurde die Pressekonferenz abgesagt und die Übergabe auch. Und Datenschutz - und schon gar nicht Modernisierung des Datenschutzes - war dann abgesagt. Das Gutachten wurde dann später an den Staatssekretär Schaber übergeben, 3 Monate später im Innenministerium. Mit dem Ergebnis, dass das Thema Veränderung, Modernisierung des Datenschutzrechts erstmal in der Schublade verschwunden ist. Also wir haben genau diesen Umschwung im September 2001 dann auch selbst mit dem Gutachten gespürt. Gut, jetzt Ihre Frage. Das ist eine Frage, die stelle ich mir eigentlich nicht oder selten. Finde ich auch nicht so spannend. Ich sehe Gefahren von beiden Seiten und die Notwendigkeit, dass man bei privaten Datenverarbeitern wie bei staatlichen Datenverarbeitern dafür sorgt, dass informationelle Selbstbestimmung in beiden Bereichen gilt. Also die gilt ja auch im privaten Bereich und der Staat hat eine Schutzpflicht, sich vor dieses Grundrecht zu stellen und durchzusetzen, dass das auch im privaten Handeln berücksichtigt wird. Sodass in beiden Fällen, privater und staatlicher Datenverarbeitung, das Grundrecht geschützt werden muss.

Martin Rost: Es gibt zwei große Projekte, die im Moment anstehen. Da ist einmal die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Da sollen einheitliche Ansprechpartner installiert werden, die viele Verwaltungsarbeiten, die differenziert sind, zusammenziehen, zentralisieren. Das andere große Projekt sind Bürgerportale. Auch das ist wieder eine gewisse Zentralisierung von Verkettbarkeiten in einer Hand. Wie sehen Sie das? Bekommen Sie das mit? Sehen Sie die Risiken, die dadurch entstehen? Welche Risiken entstehen?

Alexander Rossnagel: Bei den Einheitlichen Ansprechpartnern würde ich sagen, dass die Idee grundsätzlich eine gute ist, dass es den Bürgern erleichtert wird, ihre Angelegenheiten bei staatlichen Behörden leichter durchzusetzen. Datenschutzrechtlich ist das natürlich ein großes Problem, weil zur informationellen Selbstbestimmung immer auch die informationelle Gewaltenteilung gehört. Das ist ja quasi das Pendant dazu, wenn ich von so einem Rollenbild ausgehe und ich muss mich gegenüber unterschiedlichen Behörden, die unterschiedliche Aufgaben haben, auch unterschiedlich darstellen können. Dann darf es nicht sein, dass die untereinander die Daten austauschen. Also muss es eine informationelle Gewaltenteilung geben. Und die Herausforderung besteht jetzt darin, wie man die sinnvolle Idee eines einheitlichen Ansprechpartners vereinigen kann oder kompatibel machen kann mit der Forderung nach informationeller Gewaltenteilung. Wir haben in einer fast vergleichbaren Konstellation, in einem Forschungsprojekt, Vesuv hieß das, die Datenverarbeitung untersucht, wenn mehrere Verwaltungsbehörden arbeitsteilig einen einheitlichen Lebenssachverhalt behandeln. Was dazu führt, dass der Bürger mehrfach seine Daten eingeben muss, dass die alle auf die gleichen Daten zugreifen müssen, aber das alles mehrfach erhoben wird, mehrfach verarbeitet wird und das eigentlich eine unsinnige Vervielfachung von Arbeit ist. Wir haben für dieses Projekt ein Verfahren entwickelt, wie nur einmal die Daten erhoben werden, die

aber mit Verschlüsselungsmechanismen so verschlüsselt werden, dass für bestimmte Teilverfahren zu einzelnen Behörden dann unterschiedliche Zugriffsrechte vergeben werden können. Also die eine Behörde kann nur einen Teil der Daten verschlüsseln, nämlich die Daten, die sie benötigt. Die andere Behörde braucht andere Daten, aber einen Teil davon auch. Die hat dann wiederum auch bestimmte Schlüssel, die ihr ermöglicht, die von ihr benötigten Daten zu entschlüsseln. Also wir haben eine einheitliche Datenhaltung, eine einmalige Datenerhebung und trotzdem informationelle Gewaltenteilung. Und solche Lösungen müssten wir eigentlich auch an die einheitliche Ansprechstelle herantragen. Natürlich kann man auf die Grundidee der informationellen Gewaltenteilung nicht verzichten. Bei Bürgerportalen ist es so, dass wir in dem Projekt involviert waren, weil wir - die Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung - den Gesetzentwurf gemacht haben. Also wir haben da für das Bundesinnenministerium den Entwurf gemacht, der - wie das immer so ist - wird dann vom Haus noch mal etwas abgeändert. Aber die Grundidee und vor allen Dingen die Versuche, Datenschutz da zu realisieren, die stammt von uns.

Henry Krasemann: Wie kann Recht auf neue Technik reagieren? Ich habe so verstanden, aus dem ersten Teil und was wir jetzt besprochen haben, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, dass man nicht jedes Mal die Gesetze ändern muss, wenn neue Technik da ist. Sondern dass man auch so gestalten kann, dass sie auch auf neue Technik reagieren kann.

Alexander Rossnagel: Das Ziel muss sein, dass man versucht, künftige Technik abzuschätzen. Also dass man schon bei der Technikentwicklung mit dabei ist. Das ist der Versuch in unseren Forschungsprojekten immer, dass wir mit Informatikern, die Technikforschung machen - die da prototypisch was entwickeln - dass wir schon gleich von Anfang an mit denen diskutieren, wie könnte man denn diese neue Technik, bevor sie überhaupt ins gesellschaftliche Leben tritt, datenschutzgerecht gestalten. Und dann kann man von den geltenden Rechtsregeln das ableiten, was denn für Kriterien, für Anforderungen wären, die so eine Technik erfüllen muss. Dann kann man mit den Informatikern diskutieren, das könnte man so oder so oder so realisieren. Dann kann man die Alternativen, die sich da bieten, entsprechend bewerten und dann die datenschutzfreundlichste Alternative auswählen. Und dann sagen, okay, so könnte man es tun. Oder man kann auch mal einen neuen Anreiz setzen, noch mal drüber nachzudenken, ob man nicht das noch anonym oder pseudonym machen könnte oder da auf die Daten verzichten oder dort die Daten frühzeitig löschen. Dann kommt man zu Prototypen oder Demonstratoren, die dann den Datenschutzerfordernungen genügen. So, und dann ist der nächste Punkt: Wie kriegt man die in die Realität? Da braucht man unterschiedliche Instrumente, die am besten zusammengreifen, um dazu zu führen, dass dann diese datenschutzgerechten Produkte auch auf dem Markt erscheinen. Das kann zum einen das Datenschutzaudit sein. Das könnte zum anderen an bestimmten Stellen die Anforderung sein, dass man nur zertifizierte Produkte einsetzen kann. Das kann die Akkreditierung von Anbietern sein, die dann mit ihrem ganzen Angebot sich einer Überprüfung unterwerfen. Da muss dann das Recht bestimmte Verfahren oder bestimmte Anreize setzen bei denen, die die Produkte oder die Softwaresysteme auf den Markt bringen.

Henry Krasemann: ... Wenn man sich anguckt, dass Datenverarbeitung ja weltweit passiert und natürlich auch viele große Spieler in diesem Bereich - Google, Amazon und Ähnliches im Internetbereich, aber auch sonst Microsoft und Konsorten - natürlich nicht in Deutschland in

der Regel sitzen, sondern weltweit verteilt sind, ihre Server weltweit verteilt haben und wir ja eben kein weltweites Datenschutzrecht haben, in Europa haben wir ein bisschen Vereinheitlichung zwar, was zumindest die Standards angeht. Aber wenn man da raus guckt, auch schon in die USA, sieht es ja eher düster aus. Wie kann man das in den Griff bekommen, wenn man sagt: OK, vielleicht in Deutschland kommt man dann vorher zu Ihnen und überlegt, wie kann man das Produkt gestalten, aber in Amerika wird es dann trotzdem umgesetzt in einer ganz anderen Form, wie es hier nach deutschem Recht nicht zulässig wäre.

Alexander Rossnagel: Das ist natürlich ein Riesenproblem, da sprechen Sie ein ganz schwieriges Thema an. Allein schon in Deutschland ist es ein Riesenproblem, wenn es nur ganz wenige Stellen gibt, die so arbeiten. Das müsste eigentlich viel verbreiteter sein, dass man diesen Ansatz verfolgt. Dann gäbe es auch mehr Beispiele, mehr Vorschläge, wie man denn irgendwas machen kann. So ist es ja immer nur das Demonstrieren, dass es theoretisch möglich wäre, Technik datenschutzgerecht zu gestalten und dann geht man von einem Projekt zum anderen und zeigt es da und zeigt es dort. Ja gut, und dann führt es zu einer schönen Publikation und vielleicht zu einer schönen Demonstration.

Martin Rost: Mehr kann das Wissenschaftssystem auch nicht.

Alexander Rossnagel: Nee, nee, das kann Anreize, das kann Hinweise geben, kann Anreize setzen, das müsste jetzt etwas breiter genutzt werden. Funktionieren kann das Ganze nur dann, wenn das entsprechend rechtlich flankiert ist. Ich bleib noch mal bei dem Beispiel, über ein Datenschutzaudit oder Ähnliches so dass dann ein Hersteller sich auch verleitet sieht, solche Vorschläge, die demonstriert wurden, auch tatsächlich in sein Produkt einzubauen. Das setzt eigentlich voraus, dass es diese Anreize nicht nur in Deutschland gibt, sondern auch in Europa oder auch in USA. Da kann man eigentlich nur drauf hoffen oder darauf setzen, dass die Diskussion mit USA dazu führt, dass die ihre ihr Verhältnis zur Datenverarbeitung dann auch dem Europäischen etwas annähern. Das könnte dazu führen, dass dann bestimmte Techniklösungen, die hier realisiert werden, dann vielleicht auch dort auf gewisses Interesse stoßen oder dass dort bei Nachfragern dann auch sowas interessant erscheint. Ein klein wenig ist ja auch die Datenschutzrichtlinie, ich sag mal so, „imperialistisch“, was damit zusammenhängt, dass personenbezogene Daten aus Europa nur exportiert werden können, wenn dort vergleichbare Datenschutzsysteme installiert sind. Und das hat ja in manchen Staaten dazu geführt, dass die solche Datenschutzregelungen sich gegeben haben, die mit unseren vergleichbar sind. Ich war mehrfach in Japan in dem Kontext und bin dort auf sehr, sehr großes Interesse gestoßen an diesen rechtlich-technischen Verbindungen von Datenschutz.

Henry Krasemann: Ein Hoffnungsschimmer ist ja vielleicht auch Microsoft, die ja auch zum Beispiel das Schleswig-Holsteinische Gütesiegel für zwei Produkte beantragt haben und auch bekommen haben. Und das auch durchaus gerade deswegen natürlich, weil man hier ein hohes Datenschutzniveau hat und das auch den Kunden gegenüber demonstrieren will. Wenn man jetzt nach vorne schaut, Ihre Aufgabe ist es ja auch zu prognostizieren, wie wird die Zukunft aussehen. Das haben Sie 1986 gemacht, 2001. Wie sieht Ihre Vision 2008 für 2018 aus?

Alexander Rossnagel: Ich denke, dass die die größte Veränderung kommen wird über das Thema Ubiquitous Computing. Wenn man an Navigatoren denkt oder an die Mächtigkeit moderner Handys, haben wir ja schon den ersten Schritt in diese Welt getan. Und die Möglichkeit, das Internet mobil zu nutzen - RFID einzusetzen, damit ein Internet der Dinge zu realisieren - da stehen wir ja direkt an der Schwelle und merken die ersten Schritte in die Richtung. Ich gehe davon aus, dass das, was da in diesen Zukunftskonzepten beschrieben wird, dass das vielleicht nicht eins zu eins, aber von der Tendenz her sich schon so entwickelt, dass wir auf Informationsdienstleistungen immer mehr angewiesen sind, oder die gerne in Anspruch nehmen, die uns dann passend zur jeweiligen Situation oder zum jeweiligen Ort entsprechende Informationen liefern.

Henry Krasemann: Sehen Sie es eher positiv, was kommen wird, oder haben Sie auch ein gewisses flaues Gefühl im Magen, was die Datenverarbeitung angeht?

Alexander Rossnagel: Aus dem Blickwinkel des Datenschutzes habe ich da ein mehr als flaues Gefühl. Das wird in Situationen führen, die datenschutzrechtlich in meinen Augen kaum noch beherrschbar sind. Und wir müssten eigentlich jetzt eine sehr, sehr umfangreiche Datenschutzdiskussion anstoßen, die darüber nachdenkt, wie man nicht nur mit Lidl- und Telekom-Skandalen umgeht, sondern wie man mit dieser Zukunftsentwicklung unserer Informationsgesellschaft umgeht und was man da für Regelungen benötigt oder für normative Leitkonzepte, um informationelle Selbstbestimmung in so einer zukünftigen Welt noch zu realisieren.

Henry Krasemann: Haben Sie Hoffnung? 2001 wurden Ihre Vorschläge nicht umgesetzt.

Alexander Rossnagel: . Also, wenn Sie mich fragen, ob ich Hoffnung habe, natürlich habe ich Hoffnung, sonst würde ich nicht weiterarbeiten. Wenn Sie mich fragen, wie ich die Zukunft realistisch einschätze, dann käme ich da vermutlich zu einem anderen Ergebnis.

3. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempel

00:00:11 **Henry Krasemann:**

Wir sind jetzt hier in der Universität Kassel, zu Gast bei Professor Roßnagel.

00:00:15 **Henry Krasemann:**

Ich darf Sie vielleicht ganz kurz einmal vorstellen.

00:00:17 **Henry Krasemann:**

Sie sind geboren 1950, sind Rechtswissenschaftler, Universitätsprofessor für öffentliches Recht hier an der Universität in Kassel, haben 1981 promoviert.

00:00:26 **Henry Krasemann:**

Seit 1986 sind Sie wissenschaftlicher Leiter der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung, kurz PROFID.

00:00:33 **Henry Krasemann:**

Schwerpunkte sind Ihre Arbeit "Recht der Technik", das ist ja einer der Gründe, weshalb wir jetzt heute hier sind.

00:00:39 **Henry Krasemann:**

das Umweltschutzrecht, gerade auch so Atomrecht, war ja so in der Anfangszeit, hab ich gesehen, sehr prägend und das Ganze im Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften.

00:00:47 **Henry Krasemann:**

Sie sind wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht in Saarbrücken und Vizepräsident der Universität Kassel.

00:00:54 **Henry Krasemann:**

Herzlich willkommen, gut gesagt, wir sind ja bei Ihnen zu Hause, hab ich erst richtig zusammengefasst, wunderbar.

00:01:02 **Henry Krasemann:**

Wie sind Sie zur Juristerei gekommen?

00:01:05 **Alexander Rossnagel:**

Also, das war hauptsächlich

00:01:08 **Alexander Rossnagel:**

eine negative Auslese.

00:01:09 **Alexander Rossnagel:**

Ich habe mir überlegt, was ich gerne werden wollte und da hat mir vieles nicht gefallen.

00:01:15 **Alexander Rossnagel:**

Dann habe ich mich für die Rechtswissenschaft entschieden und dann sofort gemerkt, dass das was ist, was mir liegt, was mir Spaß macht.

00:01:23 **Alexander Rossnagel:**

Und zwar insbesondere deswegen, weil für mich recht geronnen die Politik ist, also sehr viel mit gesellschaftlichen Konflikten und Interessen zu tun hat.

00:01:34 **Alexander Rossnagel:**

Und

00:01:35 **Alexander Rossnagel:**

Man kann das ja so verstehen, dass gesellschaftliche Konflikte bestehen.

00:01:40 **Alexander Rossnagel:**

Die werden in einer Demokratie ausgelebt, ausdiskutiert, führt dann irgendwann zu einer Entscheidung, wird damit zu Recht.

00:01:48 **Alexander Rossnagel:**

Und dann sind die Interessen, die konfliktieren, aber nicht weg, sondern sie werden dann in einer anderen Form weitergeführt.

00:01:55 **Alexander Rossnagel:**

Und deswegen gibt es ja auch immer so unterschiedliche Interpretationen.

00:02:01 **Alexander Rossnagel:**

Das Recht wird strategisch, taktisch eingesetzt und

00:02:06 **Alexander Rossnagel:**

Diese gezähmte Interessenausensandersetzung, die methodisch gezähmte Interessenausensandersetzung, das finde ich hochspannend.

00:02:15 **Henry Krasemann:**

Sie haben sich auch recht früh für die Technik, Recht und Technik interessiert.

00:02:19 **Henry Krasemann:**

Wo kam der Technik-Teil dann bei Ihnen mit her?

00:02:21 **Alexander Rossnagel:**

Ich habe im Verfassungsrecht promoviert und mich als Verfassungsrechtler verstanden.

00:02:27 **Alexander Rossnagel:**

Während meiner Promotion habe ich die Gelegenheit bekommen, ein kleines Gutachten

00:02:34 **Alexander Rossnagel:**

zu schreiben zum Thema Grundrechte und Kernkraftwerke.

00:02:39 **Alexander Rossnagel:**

Und auf die Art und Weise kam ich mit der Technik in Berührung.

00:02:44 **Alexander Rossnagel:**

Das war dann meine erste Publikation.

00:02:48 **Alexander Rossnagel:**

Die hat mir dann die Tür geöffnet für das erste Forschungsprojekt, in dem ich mitarbeiten durfte, dann als frisch promovierter Jurist.

00:02:59 **Alexander Rossnagel:**

Das war ein Forschungsprojekt an der Universität Essen.

00:03:06 **Alexander Rossnagel:**

Professor Meier-Abich, Carl Friedrich von Weizsäcker und Professor Schefold aus Frankfurt haben zu dritt ein Forschungsprojekt durchgeführt zur Sozialverträglichkeit von Energiesystemen.

00:03:20 **Alexander Rossnagel:**

Und das war ein hochinterdisziplinäres Projekt, zwölf Mitarbeiter, jeder aus einer anderen Disziplin.

00:03:28 **Alexander Rossnagel:**

Und die Frage war, wie wird unser Leben aussehen?

00:03:32 **Alexander Rossnagel:**

im Jahr 2030, wenn wir dieses oder jenes Energiesystem wählen.

00:03:37 **Alexander Rossnagel:**

Und wir haben, um die Spannweite zu zeigen, mehr oder weniger zwei extreme Ausprägungen gewählt.

00:03:44 **Alexander Rossnagel:**

Das eine war ein Sonnenenergie-Szenario, also die benötigte Energie für die Gesellschaft wird weitgehend durch regenerative Energien zur Verfügung gestellt.

00:03:55 **Alexander Rossnagel:**

Oder man setzt richtig auf Atomenergie und dann

00:03:59 **Alexander Rossnagel:**

hat man im Jahr 2030 halt einen sehr großen Anteil an Atomenergie in der Energieversorgung der Bundesrepublik.

00:04:09 **Alexander Rossnagel:**

Das war 1980 bis 1983 das Projekt, also eine Vorschau von 50 Jahren.

00:04:16 **Alexander Rossnagel:**

Und mich hat dann interessiert aus verfassungsrechtlicher Sicht, wie verändern sich die Verwirklichungsbedingungen von Grundrechten?

00:04:26 **Alexander Rossnagel:**

wenn ich in dieser oder in jener Gesellschaft lebe, was heißt dann Freiheit in einer Kernenergiezukunft oder was heißt Freiheit in einer Sonnenenergiezukunft?

00:04:37 **Alexander Rossnagel:**

Gibt es da Differenzen oder ist die Technik, die man benutzt für die Energiebereitstellung, irrelevant für die Frage?

00:04:46 **Alexander Rossnagel:**

Und das Ergebnis war, dass das hochrelevant ist.

00:04:51 **Alexander Rossnagel:**

Ich habe da dann

00:04:55 **Alexander Rossnagel:**

Wir sehen, dass es zwischen Recht und Technik ganz, ganz grundsätzliche Beziehungen und Probleme gibt.

00:05:02 **Martin Rost:**

Würden Sie, Würden Sie sagen, dass das auch Technik auskristallisierte, materialisierte Herrschaft ist?

00:05:09 **Alexander Rossnagel:**

Ja, unbedingt, unbedingt.

00:05:12 **Alexander Rossnagel:**

Wenn man die die Verstärkung oder Beschränkung von Freiheit betrachtet, wenn man Handlungsmöglichkeiten betrachtet, dann ist Recht und Technik

00:05:26 **Alexander Rossnagel:**

sind es quasi konkurrierende Systeme.

00:05:28 **Alexander Rossnagel:**

Ich kann Verhaltensänderungen, Verhaltensgewohnheiten, die Strukturen einer Gesellschaft im Großen und im Kleinen rechtlich bestimmen.

00:05:44 **Alexander Rossnagel:**

Und dann gibt es halt diese Anreize durch Geh und Verbote oder durch ökonomische Instrumente oder

00:05:51 **Alexander Rossnagel:**

welche rechtlichen Instrumente auch immer, die dann dazu führen, dass man Freiheit ausleben kann oder beschränkt wird.

00:05:58 **Alexander Rossnagel:**

Und bei Technik ist es genauso.

00:06:00 **Alexander Rossnagel:**

Wenn ich Technik nutze, habe ich auch entweder meine Freiheitsspielräume erweitert oder beschränkt.

00:06:06 **Alexander Rossnagel:**

Und Technik gibt unserem Handeln Grenzen oder gibt unserem Handeln neue Optionen, dass wir was tun können, was wir vorher nicht tun konnten, weil wir jetzt die Technik als eine Krücke

00:06:19 **Alexander Rossnagel:**

oder als einen Verstärker oder irgend so was haben.

00:06:23 **Alexander Rossnagel:**

Sodass man sich überlegen muss, was von beiden denn das Leben stärker beeinflusst, Freiheit stärker beschneidet oder fördert.

00:06:34 **Alexander Rossnagel:**

Und ich würd mal sagen, es gibt eine Reihe von Technologien, die die Entwicklung unserer Gesellschaft stärker beeinflusst haben als alle demokratischen Entscheidungen.

00:06:44 **Martin Rost:**

Also, Technik ist nicht neutral.

00:06:46 **Martin Rost:**

Höre ich das raus oder ist technikneutral, kann man das so sagen?

00:06:49 **Martin Rost:**

Oder steht sie immer im Dienste?

00:06:50 **Alexander Rossnagel:**

Ich würde sagen, Technik ist immer ambivalent.

00:06:53 **Alexander Rossnagel:**

Technik ist immer so, dass sie, und das ist jetzt das Entscheidende, je nachdem wie man sie gestaltet, Freiheit befördern kann, aber auch Freiheit massiv beschneiden kann.

00:07:05 **Alexander Rossnagel:**

Und mich interessiert dann der konstruktive Aspekt bei dem Ganzen.

00:07:11 **Alexander Rossnagel:**

Also das eine ist, man muss es analysieren,

00:07:16 **Alexander Rossnagel:**

Wenn ich jetzt noch mal auf das erste Projekt zurückkommen darf: Wir haben damals die Szenarien, die es gab, das sind ja einfach Zahlenkolonnen, die einfach zeigen, wie viel Megawatt Atomenergie im Jahr X und Y in den 50 Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen oder wie viel Energieverbrauch benötigt wird.

00:07:45 **Alexander Rossnagel:**

Also das ist ein sehr dünnes Gerippe.

00:07:48 **Alexander Rossnagel:**

Wenn man sich jetzt vorstellen will, wie die Gesellschaft lebt, dann muss man dieses Gerippe mit Fleisch füllen.

00:07:54 **Alexander Rossnagel:**

Dann muss man da gucken, wie sind denn die Lebensbedingungen in so einer Situation.

00:07:59 **Alexander Rossnagel:**

Denn an dem Beispiel hat das mit Datenschutz erst mal noch gar nichts zu tun, aber das ist ja der Schritt, wie es hinkam.

00:08:04 **Alexander Rossnagel:**

Man muss dann erst mal überlegen, wie viele Atomkraftwerke wären denn so und so viel Gigawatt?

00:08:14 **Alexander Rossnagel:**

und wie was für Typen von Atomkraftwerken.

00:08:18 **Alexander Rossnagel:**

Und da habe ich dann zum Beispiel ausgerechnet, je nachdem welches Szenario die damals im Bundestag diskutiert wurden, realisiert würden, hätten wir 60 bis 100 schnelle Brüder im Jahr 2030 in Deutschland.

00:08:34 **Alexander Rossnagel:**

Da muss man sich vorstellen, es gab einen schnellen Brüder, der die ganze Gesellschaft gespalten hat.

00:08:40 **Alexander Rossnagel:**

Es gab Riesenkonflikte, Riesendemonstrationen wegen einem.

00:08:44 **Alexander Rossnagel:**

Und jetzt müssen wir für 60 bis 100 die Standorte finden.

00:08:48 **Alexander Rossnagel:**

Das heißt, den Rhein entlang, die müssen ja gekühlt werden, den Rhein entlang hätten wir etwa 20 schnelle Brüder gehabt.

00:08:56 **Alexander Rossnagel:**

Dazu hätten wir vier Wiederaufarbeitungsanlagen gebraucht.

00:09:02 **Alexander Rossnagel:**

Die eine Wiederaufarbeitungsanlage wurde in Deutschland dann später nicht gebaut, weil die sozialen Konflikte, die politischen Konflikte darum zu hoch waren.

00:09:13 **Alexander Rossnagel:**

Also man kann sich schon mal vorstellen, die Durchsetzung dieses Energiesystems hätte irrsinnig viel Konflikte verursacht.

00:09:20 **Alexander Rossnagel:**

Was mich aber mehr interessiert hat, war die Frage, was für soziale Folgen oder Zwänge würden von der Technik ausgehen?

00:09:31 **Alexander Rossnagel:**

Wenn wir schnelle Brüder haben, haben wir auch Plutonium als Bombenrohstoff, der dort produziert wird.

00:09:40 **Alexander Rossnagel:**

ist nicht unmittelbar jetzt in eine Bombe einsetzbar, aber ist der Rohstoff dafür und könnte deswegen dann für Schwarzmarkthändler, Terroristen, wen auch immer interessant sein.

00:09:53 **Alexander Rossnagel:**

Also muss man diese Dinge schützen.

00:09:57 **Alexander Rossnagel:**

Dann habe ich ausgerechnet, wie viele Schutzmannschaften brauchen wir denn?

00:10:03 **Alexander Rossnagel:**

Wie muss der Vorfeldschutz sein?

00:10:05 **Alexander Rossnagel:**

Also man kann ja nicht nur abwehren, man muss ja auch

00:10:08 **Alexander Rossnagel:**

sozusagen die potenziellen Täter aufspüren und in so einer Situation, in der so viel Bombenrohstoff dann auch produziert und behandelt werden muss und bewacht werden muss.

00:10:24 **Alexander Rossnagel:**

Also da kann man auf die Art und Weise dann die gesellschaftlichen Verhältnisse beschreiben, wie die aussehen könnten oder müssten.

00:10:34 **Alexander Rossnagel:**

Wenn man jetzt so eine

00:10:38 **Alexander Rossnagel:**

Energiezukunft verfolgen will.

00:10:41 **Alexander Rossnagel:**

Und ich habe mich in die Rolle versetzt des künftigen, damals künftigen Präsidenten des Bundeskriminalamts.

00:10:48 **Alexander Rossnagel:**

Wie würde denn der, wenn er seinen Job ernst nimmt, das machen?

00:10:53 **Alexander Rossnagel:**

Und dann kommt man da, wenn man das jetzt ganz nüchtern betrachtet, dann zu einer Fülle von Problemen, die die Freiheitsbereiche, die die Gesellschaft heute hat, verändern.

00:11:05 **Alexander Rossnagel:**

Und das Interessante, wenn ich das noch sagen darf,

00:11:08 **Alexander Rossnagel:**

ist.

00:11:09 **Alexander Rossnagel:**

Ich habe mich dann in einem zweiten Buch beschäftigt mit der Rolle des Bundesverfassungsgerichts, bei dem diese Entwicklung dann als verschiedene Prozesse dann vor die Schranken kommen und das Bundesverfassungsgericht muss sich dann entscheiden.

00:11:26 **Alexander Rossnagel:**

Und wenn man die damals dann vorhandene Verfassungsgerichtsrechtsprechung nimmt und auf diese Fälle anwendet, insbesondere das Verhältnismäßigkeitsprinzip, kommt man zu dem Ergebnis, dass

00:11:39 **Alexander Rossnagel:**

diese künftigen Verhältnisse alle zulässig sind.

00:11:43 **Alexander Rossnagel:**

Die sind nicht verfassungswidrig, sondern andere Verhältnisse erfordern andere Maßnahmen.

00:11:50 **Alexander Rossnagel:**

Und dann ist das Entscheidende, wenn das alles richtig ist, was ich jetzt gesagt habe, dass wir dann die gleichen Begriffe noch im Grundgesetz stehen haben, aber die dann was anderes bedeuten.

00:12:01 **Alexander Rossnagel:**

So, und wenn man sich das jetzt noch mal klar macht, warum bedeuten die was anderes?

00:12:05 **Alexander Rossnagel:**

Weil wir eine andere Technik verwenden.

00:12:09 **Alexander Rossnagel:**

Technik kann die Bedeutung von Recht verändern.

00:12:17 **Alexander Rossnagel:**

So, und wenn man das erkannt hat, dann muss man als Jurist den Umkehrschluss ziehen und muss sagen, ja, dann muss Recht Technik beeinflussen, weil sonst kann Recht seine Ziele nicht mehr durchsetzen.

00:12:31 **Alexander Rossnagel:**

Also wenn das Ziel unserer Verfassung ist, Freiheit zu gewährleisten,

00:12:36 **Alexander Rossnagel:**

Wenn wir aber bei gleichem Text plötzlich andere Begriffsfüllungen bekommen, dadurch, dass wir eine technische Entwicklung mitmachen, dann muss Recht, damit es sein Grundziel erreichen will, Freiheitssicherung, Technik beeinflussen und Technik so gestalten, dass er freiheitsförderlich ist.

00:12:57 **Martin Rost:**

Also was für ein Paradigma haben Sie wirklich?

00:12:59 **Martin Rost:**

Formrecht formt Technik zu einem Teil?

00:13:02 **Martin Rost:**

Oder hat Technik eben doch was Eigensinniges und

00:13:06 **Martin Rost:**

kann nur mit Technik sozusagen auf Recht reagieren, wie es die Technik zulässt.

00:13:10 **Martin Rost:**

Das wären 2 etwas unterschiedliche Beeinflussungsmodelle.

00:13:13 **Alexander Rossnagel:**

Ja, also ich bin davon überzeugt, dass Recht Technik gestalten kann.

00:13:18 **Alexander Rossnagel:**

Mach mal ein Beispiel, festlegen, dass bestimmte Daten nach dem Gebrauch sofort gelöscht werden müssen.

00:13:27 **Alexander Rossnagel:**

Und wenn ich jetzt festlege, dass ein Techniksystem nur zugelassen werden kann, wenn es vorher zertifiziert ist, dass es diese

00:13:36 **Alexander Rossnagel:**

Technikroutine des Löschens implementiert hat, dann habe ich rechtlich dafür gesorgt, dass personenbezogene Daten, ich sage mal nach der Herstellung der Kommunikationsverbindungen, nach deren Ende, dann gelöscht werden und gelöschte Daten kann man nicht mehr weiterverarbeiten, dann verhindere ich Kommunikationsprofile und ähnliche Dinge.

00:14:00 **Alexander Rossnagel:**

Also ich darf dann nicht mehr nur Regeln festlegen, an die

00:14:05 **Alexander Rossnagel:**

Techniknutzer, sondern ich muss Regeln festlegen an die Technikgestalter oder Technikhersteller.

00:14:13 **Alexander Rossnagel:**

Und wenn die ihre Systeme nur dann auf den Markt bringen dürfen oder in der öffentlichen Verwaltung einsetzen dürfen oder sowas, wenn die bestimmte technische Bedingungen erfüllen, die jetzt datenschutzgerecht sind, dann habe ich in dieser Weise, so wollte ich das verstanden haben,

00:14:34 **Alexander Rossnagel:**

rechtlich Technik gestaltet.

00:14:37 **Henry Krasemann:**

War denn damals schon in den 80er Jahren oder Anfang der 80er Jahre diese Datenverarbeitung auch schon ein Thema, auch bei Ihnen, oder wann kam das?

00:14:46 **Alexander Rossnagel:**

Also, die 2 Bücher, die ich jetzt erwähnt hab, bedroht die Kernenergie, unsere Freiheit und radioaktiver Zerfall der Grundrechte, die hat ein Mitarbeiter im Wissenschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen gelesen,

00:15:04 **Alexander Rossnagel:**

fand das ganz toll und kam dann, als ich ab 84 dann Professor an der Fachhochschule in Darmstadt war, zu mir und hat gefragt, ob ich für das Programm Sozialverträgliche Technikgestaltung von Nordrhein-Westfalen ein ein Projekt durchführen würde mit der gleichen Fragestellung wie für die Energiesysteme, jetzt für Informationssysteme.

00:15:30 **Alexander Rossnagel:**

Und auf die Art und Weise kam ich dann zu der

00:15:33 **Alexander Rossnagel:**

zu der Auseinandersetzung mit der IUK-Technologie und habe in diesem Projekt dann mit Informatikern zusammen und weiteren Juristen dann die Frage verfolgt, wie verletzlich ist die Informationsgesellschaft dadurch, dass sie sich jetzt von Computertechnik und Telekommunikationstechnik abhängig macht und wie

00:16:03 **Alexander Rossnagel:**

stark sind, Freiheitsrechte gefährdet.

00:16:06 **Alexander Rossnagel:**

Das haben wir dann auch versucht in 2 Büchern zu publizieren und die gleiche Methode, also dass wir versuchen, die Prognosen, die damals die Deutsche Bundespost noch verfolgt hat, zum Ausbau von diesen ganz großen Glasfasernetzen der Bundesrepublik und Prognosen der Bundesregierung, wie sich denn die Computertechnologie entwickeln soll, dass wir die versucht haben,

00:16:32 **Alexander Rossnagel:**

auch so danach zu befragen, was heißt denn das, wie müsste man das denn absichern und was für Konflikte könnten dadurch entstehen und so weiter.

00:16:40 **Alexander Rossnagel:**

Und dann auch da Zukunftsbilder gemalt, wie denn die Zukunft aussehen könnte, wie die rechtlich zu bewerten ist, wie ein Bundesverfassungsgericht dazu sich verhalten würde auf der Basis der bisherigen Rechtsprechung und das dann auch bewertet und daraus dann Schlussfolgerungen gezogen, wie man sich

00:17:03 **Alexander Rossnagel:**

oder was man tun müsste, um die Technik so zu gestalten, dass die negativ bewerteten Ergebnisse nicht eintreten.

00:17:12 **Henry Krasemann:**

Haben Sie denn damals schon Anfang der 80er auch mit dem Volkszählungsurteil und solche Sachen schon so klar, wenn man Jurist ist, verfolgt man das natürlich, aber auch selber schon damit irgendwas zu tun oder war das eher so aus erstmal aus der Beobachterperspektive dann bis 1986?

00:17:24 **Alexander Rossnagel:**

Nee, nee, in diesem Projekt um die Zukunft von Energiesystemen

00:17:32 **Alexander Rossnagel:**

war ja auch die Datenverarbeitung eine wichtige Maßnahme, die jetzt dieser künftige BKA-Präsident machen würde.

00:17:43 **Alexander Rossnagel:**

Und ich habe die ganzen Schriften dann studiert und auch ausgewertet, die der ehemalige Präsident vom BKA, Herr Herold, entwickelt hat.

00:17:58 **Alexander Rossnagel:**

Er hat ja auch

00:17:59 **Alexander Rossnagel:**

Vision gehabt, wie denn die Polizei mit Datenverarbeitung umgeht.

00:18:03 **Alexander Rossnagel:**

Und die hab ich da zur Anwendung gebracht, quasi in diesem Zukunftsszenario für 'ne Kernenergiezukunft und musste mich in dem Kontext dann auch schon mit Datenschutz auseinandersetzen.

00:18:16 **Alexander Rossnagel:**

Und da war dann auch das Volkszählungsurteil natürlich wichtig in dem Kontext.

00:18:21 **Martin Rost:**

Allgemeine Frage: Welche gesellschaftliche Funktion erfüllt denn der Datenschutz?

00:18:27 **Alexander Rossnagel:**

Also für mich ist der eine ganz, ganz, also sagen wir mal so, ich fange mal an mit der informationellen Selbstbestimmung.

00:18:36 **Alexander Rossnagel:**

Die ist für mich die Grundlage einer normativen Ordnung für die Kommunikation in der Gesellschaft.

00:18:44 **Alexander Rossnagel:**

Also ich bin nicht der Meinung, dass meine Daten mir gehören, sondern die Frage ist nur, wie über mich kommuniziert werden darf.

00:18:54 **Alexander Rossnagel:**

Und da will ich oder so

00:18:57 **Alexander Rossnagel:**

sollte ich normativ 'ne Selbstbestimmung haben, ne, das ist informationelle Selbstbestimmung, dass ich darauf Einfluss haben kann, dass ich mich in unterschiedlichen Rollen unterschiedlich darstellen kann.

00:19:10 **Henry Krasemann:**

Warum soll man nicht Herr seiner eigenen Daten sein oder selber anscheinend?

00:19:14 **Alexander Rossnagel:**

Nein, nein, nein, ich, ich wollte sagen, es gibt keinen privatrechtlichen Zugang zu dem Problem.

00:19:21 **Alexander Rossnagel:**

Es gibt kein Eigentum an Daten.

00:19:24 **Alexander Rossnagel:**

Wenn

00:19:25 **Alexander Rossnagel:**

die jetzt mit mir ein Interview führen, wessen Daten sind das?

00:19:30 **Alexander Rossnagel:**

Sind das meine oder sind es ihre Daten?

00:19:32 **Alexander Rossnagel:**

Richtig ist nur die Antwort, es sind ihre und meine gleichermaßen und deswegen gibt es keine Exklusivität und deswegen kein Privateigentum an Daten, sondern es gibt eine Ordnung, wie man mit diesen Daten umgeht und da muss man mich als der Betroffene dann in der Situation respektieren und berücksichtigen und ich muss da eine ganz gewichtige Rolle spielen.

00:19:55 **Alexander Rossnagel:**

Ich kann aber auch nicht jeden Umgang mit den Daten verbieten, weil ich lebe ja in einer sozialen Gemeinschaft, da muss man kommunizieren, ne?

00:20:03 **Alexander Rossnagel:**

Und damit diese Kommunikation freiheitlich ist und die Selbstentwicklung des Individuums ermöglicht, deswegen brauche ich informationelle Selbstbestimmung.

00:20:14 **Martin Rost:**

Achtet Datenschutz dann auf die Fairness dieses Kommunikationsverhältnisses oder was wäre so der Maßstab für ein geglücktes kommunikatives Verhältnis?

00:20:22 **Martin Rost:**

Ist das Fairness?

00:20:23 **Alexander Rossnagel:**

In einer gewissen Weise ist es Fairness.

00:20:26 **Alexander Rossnagel:**

Also ich würde es von der Selbstbestimmung, von der Entwicklung von Individuen und Persönlichkeit aus.

00:20:33 **Alexander Rossnagel:**

Also für mich besteht eine Persönlichkeit darin, dass die unterschiedliche Rollen spielt, soziale.

00:20:40 **Alexander Rossnagel:**

Das Interessante an dem Menschen ist, was hat der für Rollen, was prägt ihn so und das, also er kann ja zu dieser Person oder zu dieser Persönlichkeit werden, wenn er sich unterschiedlich darstellen kann.

00:20:54 **Alexander Rossnagel:**

Und da muss er diese Darstellung, die muss er in der Hand haben.

00:20:59 **Martin Rost:**

Und warum ist das erst, sagen wir seit den 70er-Jahren oder wenn man Warren Brunnen ist, ab 1890 oder wie immer man den Datenschutz anfangen lassen möchte, warum wird er dann zum Konflikt oder warum wird er dann so deutlich?

00:21:13 **Martin Rost:**

Warum wird das Problem, dass man die Rollen vielleicht nicht mehr ganz so spielen kann, wie man vielleicht gerne möchte, keine Gestaltung gemacht hat, warum ist das in den 70er-Jahren so?

00:21:23 **Alexander Rossnagel:**

Beginnt, die Datenverarbeitung effektiv zu werden.

00:21:30 **Alexander Rossnagel:**

Und es entsteht plötzlich das Problem, dass der Staat in der Lage wäre, dieses sich unterschiedlich Darstellen zusammenzuführen.

00:21:40 **Alexander Rossnagel:**

Weil die Behörde mit jener Behörde und jener Behörde und dann auch noch Beobachtungen, die man so macht, die könnte man jetzt zusammenführen zum Profil.

00:21:49 **Alexander Rossnagel:**

Und ich habe keine Chance mehr, mich darzustellen,

00:21:51 **Alexander Rossnagel:**

weil mein Gegenüber über mich schon alles weiß.

00:21:56 **Alexander Rossnagel:**

Und dann ist nur noch der Verdacht da, die wissen schon alles, die wissen zu viel und das lässt nicht mehr freiheitliches Handeln zu und jetzt ein vertrauensvolles Handeln.

00:22:10 **Alexander Rossnagel:**

Also dann ist Misstrauen gesät überall und genau das will der Datenschutz

00:22:19 **Alexander Rossnagel:**

jetzt als Umsetzung informationeller Selbstbestimmung vermeiden.

00:22:23 **Henry Krasemann:**

Sie nannten dieses Rollenmodell, was ja in der Offline-Welt einigermaßen gut funktioniert, da hat man das im Griff, im Internet eben schwieriger zu realisieren ist.

00:22:32 **Henry Krasemann:**

Wo sind da die Probleme, warum klappt es im Internet nicht so gut?

00:22:37 **Alexander Rossnagel:**

Ja, im Internet hinterlässt man ja überall Datenspuren mit jedem Klick.

00:22:44 **Alexander Rossnagel:**

Also ich sehe da im Wesentlichen 3 Entwicklungsstufen, die das Problem

00:22:48 **Alexander Rossnagel:**

jedes Mal ganz, ganz anders darstellen lassen.

00:22:50 **Alexander Rossnagel:**

Also in den 70er Jahren war die Sache noch relativ übersichtlich.

00:22:55 **Alexander Rossnagel:**

Da hatte ich die Großrechenzentren, die Daten des Bürgers wurden, also da war der Staat derjenige, der Daten erhoben hat, in Form von Formularen, die dann eingegeben wurden in diese Großrechenzentren.

00:23:12 **Alexander Rossnagel:**

Der Bürger konnte noch weitgehend wissen, was für Daten er

00:23:16 **Alexander Rossnagel:**

dem Staat gegeben hat, was für Daten da in den Großrechenzentren verarbeitet werden und das war die Zeit, als man dann angefangen hat, diese Grundideen des Bundesdatenschutzgesetzes zu diskutieren und in Gesetze zu gießen.

00:23:32 **Alexander Rossnagel:**

So und dann haben wir den nächsten Schritt, das ist dann der vernetzte Computer, ne, also Personalcomputer und dann ziemlich bald auch das Internet,

00:23:46 **Alexander Rossnagel:**

da habe ich jetzt die Datenverarbeitung quasi auf jedem Schreibtisch, nicht mehr nur in einem Großrechenzentrum.

00:23:58 **Alexander Rossnagel:**

Es entsteht eine neue Welt, eine virtuelle Welt, in der man soziales Verhalten auch abbilden kann.

00:24:07 **Alexander Rossnagel:**

Ne, also wenn man Spiele schaut, wo dann manche da ihr ganzes Leben fast verbringen in diesen in diesen Sekundärwelten.

00:24:17 **Alexander Rossnagel:**

Und in dieser Welt, das das bringt jetzt noch mal vollkommen neue Qualität, weil da hinterlässt man Spuren, Datenspuren, nicht nur durch Formulare, sondern durch jede Handlung.

00:24:29 **Alexander Rossnagel:**

Jeder Klick, den man macht, könnte theoretisch ein personenbezogenes Datum hinterlassen.

00:24:36 **Alexander Rossnagel:**

Die könnte man alle zusammenführen und könnten dann ein lückenloses Bild von jemand zeichnen, wie er sich im Internet bewegt.

00:24:44 **Alexander Rossnagel:**

Würden Sie.

00:24:45 **Martin Rost:**

Bevor er zur dritten Stufe kommt, die fehlt noch.

00:24:47 **Martin Rost:**

Würden Sie sagen, dass möglicherweise ein Clickstream durch einen Webserver oder über verschiedene Webserver hinweg 'n biometrisches Datum eines jeden Menschen darstellt?

00:25:01 **Alexander Rossnagel:**

Ja, ich würd es nicht biometrisch nennen.

00:25:03 **Martin Rost:**

Ein sehr charakteristisch einmaliges.

00:25:05 **Alexander Rossnagel:**

Ja, das das schon, das schon.

00:25:07 **Alexander Rossnagel:**

Also, sagen wir mal, 'ne Psychocharakteristik, das könnte man mit Sicherheit,

00:25:14 **Alexander Rossnagel:**

wenn man da lang genug die Daten sammelt, könnte man das machen.

00:25:18 **Alexander Rossnagel:**

Wird ja auch gemacht von Werberingen, die dann auswerten, wie lange man sich jetzt Rotwein angeguckt hat und wie lange man bei irgendwelchen Spielen war und so weiter.

00:25:30 **Alexander Rossnagel:**

Und da werden ja Rückschlüsse gezogen auf Präferenzen, auf Vorlieben und Ähnliches.

00:25:35 **Alexander Rossnagel:**

Und wenn man dann Gewohnheiten auch noch feststellen kann, weil sich was wiederholt.

00:25:40 **Martin Rost:**

Tritt das Modell her?

00:25:42 **Alexander Rossnagel:**

Ja, das

00:25:44 **Alexander Rossnagel:**

Das fast Beruhigende an der Situation vom zweiten Modell ist, es gibt irgendwo noch einen Aus-Knopf, einen Stecker, den man ziehen kann.

00:25:54 **Alexander Rossnagel:**

So, und der dritte Schritt, und ich will noch schnell die Beziehung zum Recht herstellen, die Reaktion darauf war dann das TDDSG oder jetzt das Telemediengesetz, also dass man diese Multimedia-Gesetzgebung, die dann ein Paar

00:26:11 **Alexander Rossnagel:**

neue Dinge gebracht hat, an denen wir seinerzeit auch beteiligt waren.

00:26:16 **Alexander Rossnagel:**

Das TTDSG ist ja von uns für das Bundesforschungsministerium damals entwickelt worden und da kamen dann auch so Ideen wie Datensparsamkeit, pseudonymes und anonymes Handeln im Internet oder Datenschutzaudit.

00:26:36 **Alexander Rossnagel:**

Das waren alles so Ideen, die da

00:26:39 **Alexander Rossnagel:**

dann in dieser Diskussion aufkam.

00:26:45 **Alexander Rossnagel:**

Also da hat man dann versucht, mit einigen neuen Regelungen im Datenschutzrecht auf diese neue Situation zu reagieren.

00:26:53 **Alexander Rossnagel:**

Aber das ist jetzt auch schon wieder 10 Jahre her.

00:26:55 **Martin Rost:**

Ich vermute, SOA und ubiquitäres Computing als drittes, genau, genau richtig.

00:27:02 **Alexander Rossnagel:**

Und der dritte Schritt ist jetzt, dass diese Datenverarbeitungskapazität in die

00:27:11 **Alexander Rossnagel:**

körperliche Umgebung des Menschen bekommt.

00:27:14 **Alexander Rossnagel:**

Und dort jetzt das Leben unterstützt und angenehmer macht.

00:27:22 **Alexander Rossnagel:**

Aber jetzt ist es nicht mehr so, dass man nur in der virtuellen Welt bei jedem Schritt ein Datum hinterlässt, sondern jetzt auch in der körperlichen Welt bei jedem Schritt.

00:27:33 **Alexander Rossnagel:**

Also etwas übertrieben.

00:27:36 **Alexander Rossnagel:**

zugespitzt ausgedrückt, bei jedem Schritt ein personenbezogenes Datum hinterlässt, weil die Geräte, die Gegenstände um einen herum, die Räume, mit Sensoren ausgestattet sind, die dann erkennen sollen, wer jetzt den Raum betritt, wer jetzt diese Unterstützungsmaßnahme gebrauchen kann.

00:27:59 **Alexander Rossnagel:**

Und von daher müssen alle diese Daten erhoben werden und jetzt kann man noch viel umfassender

00:28:06 **Alexander Rossnagel:**

ein Bild von jemand erstellen, viel umfassender als das im Internet der Fall ist.

00:28:12 **Alexander Rossnagel:**

Und aus dieser Welt gibt es kein Entrinnen.

00:28:15 **Alexander Rossnagel:**

Da kann man kein Aus-Knopf drücken oder keinen Stecker ziehen, sondern wenn das mal realisiert ist, dann hat man die permanente Datenverarbeitung im normalen Leben.

00:28:26 **Martin Rost:**

Darauf müsste das Recht jetzt ja mal reagieren.

00:28:28 **Alexander Rossnagel:**

Dazu, dazu haben wir noch überhaupt keine Regel, keine.

00:28:33 **Henry Krasemann:**

Das bringt uns dann auch

00:28:34 **Henry Krasemann:**

Zu einem Gutachten, das Sie 2001 erstellt haben, zur Modernisierung des Datenschutzrechts, zusammen mit Prof.

00:28:40 **Henry Krasemann:**

Andreas Filzmann von der TU Dresden und Prof.

00:28:43 **Henry Krasemann:**

Hans-Jürgen Garska.

00:28:45 **Henry Krasemann:**

Ist das das, was Sie jetzt mit der dritten Stufe bringen könnten?

00:28:52 **Henry Krasemann:**

Oder war das noch so im Eindruck der zweiten Stufe?

00:28:56 **Alexander Rossnagel:**

Beides.

00:28:57 **Alexander Rossnagel:**

Also die zweite Stufe war .

00:29:01 **Alexander Rossnagel:**

2000, als wir das Gutachten geschrieben haben, ja schon voll erkennbar und es gab die erste Literatur zu Ubiquitous Computing, die wir da auch mit berücksichtigt haben.

00:29:14 **Alexander Rossnagel:**

Also, das wird erwähnt im Gutachten und die ein oder andere Idee ist auch darauf bezogen.

00:29:22 **Alexander Rossnagel:**

Nur seit 2001 ist in der Hinsicht erheblich mehr passiert und ich hab zu der Thematik dann auch jetzt das ein oder andere

00:29:31 **Alexander Rossnagel:**

an Forschungsprojekten durchgeführt und will das auch künftig noch machen.

00:29:34 **Alexander Rossnagel:**

Also, das beschäftigt mich sehr, Ubiquitous Computing.

00:29:38 **Henry Krasemann:**

Welches waren denn damals 2001 die Hauptpunkte, die Sie kritisiert haben oder wo Sie sagen, das musste modernisiert werden?

00:29:45 **Alexander Rossnagel:**

Also, ich würde mal sagen, ein Hauptpunkt ist die Nichtrespektierung von informationeller Selbstbestimmung im Datenschutzrecht und die wird dann nicht respektiert, wenn ich

00:30:00 **Alexander Rossnagel:**

nur Opt-out-Regelungen habe.

00:30:03 **Alexander Rossnagel:**

Also wenn Sie den Paragraph 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 mit dieser Interessenabwägung

00:30:10 **Alexander Rossnagel:**

nehmen, dann haben sie doch die Situation, dass der Datenverarbeiter einen Grund zur Annahme haben müsste, dass seine berechtigten Interessen weniger wert sind als die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen.

00:30:23 **Alexander Rossnagel:**

Diese Situation ist, also das anzunehmen, dass ein Datenverarbeiter Grund zur Annahme dafür hätte, ist fast lebensfremd.

00:30:32 **Alexander Rossnagel:**

Natürlich wird er seine berechtigten Interessen immer höher gewichten als die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen.

00:30:38 **Alexander Rossnagel:**

Von

00:30:39 **Alexander Rossnagel:**

Extremfällen abgesehen, was dazu führt, dass er immer berechtigt ist, Daten zu verarbeiten, es sei denn, der Betroffene interveniert heftigst und macht ihm das ganz, ganz deutlich, dass er jetzt schutzwürdige Interessen von ihm heftig verletzt.

00:30:59 **Alexander Rossnagel:**

Sodass hier nicht angesetzt wird an der informationellen Selbstbestimmung des Betroffenen, sondern an

00:31:08 **Alexander Rossnagel:**

dem Datenverarbeitungswunsch jetzt irgend geschäftliche Vorteile zu erreichen, dadurch dass man personenbezogene Daten ohne den Betroffenen zu fragen, verarbeitet.

00:31:20 **Henry Krasemann:**

Gibt es denn eine gewisse Genugtuung, dass man jetzt überlegt, das B.D.S.G.

00:31:23 **Henry Krasemann:**

genau in diese Richtung zu ändern.

00:31:24 **Alexander Rossnagel:**

Ja, selbstverständlich.

00:31:26 **Alexander Rossnagel:**

Ich bin auch bei den ganzen Skandalen im Sommer dann gefragt worden und ich hab nicht gezögert zu sagen, wo ich das Problem sehe und wo ich die Lösung sehe.

00:31:35 **Alexander Rossnagel:**

nämlich in der Einführung von einer Opt-in-Regelung, also dass die Datenverarbeitung davon grundsätzlich davon abhängig gemacht wird, dass der Betroffene einwilligt.

00:31:45 **Martin Rost:**

Es gibt jetzt einen weiteren Aspekt aus dem BDSG-Gutachten von 2001, nämlich, dass Sie möglicherweise auch juristischen Personen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einräumen wollten.

00:31:57 **Alexander Rossnagel:**

Die Frage ist, ob man im Internet oder in der Telekommunikation immer erkennen kann,

00:32:03 **Alexander Rossnagel:**

ob die Daten jetzt einer juristischen Person oder einer Privatperson zuzuordnen sind.

00:32:09 **Alexander Rossnagel:**

Und an der Stelle würde ich dann sagen, also man muss grundsätzlich mal davon ausgehen, dass Artikel 19 Absatz 2 die Grundrechte auch juristischen Personen zumisst, soweit sie auf die von ihrem Sinn her übertragbar sind.

00:32:28 **Alexander Rossnagel:**

Das kann bei einer Ein-Mann-G.

00:32:31 **Alexander Rossnagel:**

M.

00:32:31 **Alexander Rossnagel:**

B.

00:32:31 **Alexander Rossnagel:**

H.

00:32:32 **Alexander Rossnagel:**

genauso sein, ein Handwerker macht jetzt eine kleine GmbH, um sich gegen Finanzkrisen und so was zu schützen, dann ist doch eher als GmbH-Handwerker genauso schutzwürdig wie als natürliche Person.

00:32:48 **Alexander Rossnagel:**

Da kann ich den Unterschied nicht so klar sehen.

00:32:50 **Alexander Rossnagel:**

Und dann gibt es Situationen, in denen man, das war das Hauptsächliche, was uns damals bewegt hat,

00:32:56 **Alexander Rossnagel:**

dass es im Internet in der Telekommunikationssituation gibt, wo man nicht klar unterscheiden kann, ob das jetzt Daten einer juristischen Person oder einer natürlichen Person sind.

00:33:06 **Alexander Rossnagel:**

Und da war dann die Überlegung, lieber die Daten etwas umfangreicher zu schützen, als da klein-klein zu differenzieren.

00:33:15 **Alexander Rossnagel:**

Jetzt darf man zum Beispiel abhören, weil es sind ja keine personenbezogenen Daten, wenn man mal von Geheimnisschutz oder sowas absieht.

00:33:24 **Alexander Rossnagel:**

Ne, also

00:33:25 **Alexander Rossnagel:**

da einfach Probleme zu glätten oder zu vermeiden, indem man die den Schutzbereich nicht so eng und und so so kleinteilig betrachtet.

00:33:38 **Henry Krasemann:**

Was damals auch ein Thema war, was sie eingebracht hatten, wahrscheinlich ja auch sicherlich ja dann in Zusammenarbeit mit Herrn Fitzmann, die Privacy Enhancing Technologies,

00:33:48 **Henry Krasemann:**

Also die Möglichkeit, mit Technik Datenschutz zu gestalten.

00:33:50 **Henry Krasemann:**

Also gar nicht vom Recht jetzt direkt zu kommen, sondern von der anderen Seite zu sagen, die Technik macht jetzt den Datenschutz.

00:33:56 **Alexander Rossnagel:**

Nee, nee, nee, nee, das würde ich überhaupt nicht so sehen.

00:33:59 **Alexander Rossnagel:**

Also, wenn Sie an den Anfang des Interviews zurückdenken, ich will rechtliche Ziele dadurch erreichen, dass ich Technik gestalte.

00:34:07 **Alexander Rossnagel:**

Und ich bin ganz fest davon überzeugt, dass das Recht gerade im Datenschutz seine Ziele nur erreichen kann,

00:34:17 **Alexander Rossnagel:**

wenn es eine Allianz mit der Technik eingeht.

00:34:20 **Alexander Rossnagel:**

Ne, also ich muss gucken, dass ich die Technik, soweit es irgend geht, auf meine Seite ziehen kann.

00:34:26 **Alexander Rossnagel:**

Und da, wo technisch Datenschutz möglich ist, muss ich den über Technik auch realisieren.

00:34:33 **Alexander Rossnagel:**

Gegen Verbote oder Gebote kann man jederzeit verstoßen.

00:34:38 **Alexander Rossnagel:**

Das ist die ganz normale übliche Reaktion eines Rechtsadressaten, dass er bei Geboten und Verboten erstmal sich überlegt, wie kann ich die umgehen.

00:34:47 **Alexander Rossnagel:**

ne, weil wer will denn gern angewiesen werden.

00:34:50 **Alexander Rossnagel:**

Aber wenn ich Technik habe, die mir gar nicht erlaubt, Daten zu verarbeiten, die gar nicht verarbeitet werden dürfen, dann brauche ich kein Verbot, dann brauche ich kein Gebot, dann brauche ich keine Ordnungswidrigkeitenverfahren, dann habe ich über Technik das Rechtsziel erreicht.

00:35:07 **Alexander Rossnagel:**

Deswegen gibt es da für mich keinen Gegensatz, sondern in jedes sinnvolle Datenschutzgesetz müssen

00:35:16 **Alexander Rossnagel:**

auch Regelungen zu Privacy Enhancing Technologies, müssen Regelungen dazu drin sein, wie man Technik gestaltet.

00:35:24 **Henry Krasemann:**

Und sehen Sie da, dass da noch viel Nachholbedarf ist oder haben Sie schon 'n bisschen was davon realisiert?

00:35:29 **Henry Krasemann:**

Auch gibt es solche Technologien.

00:35:33 **Alexander Rossnagel:**

Ja, natürlich gibt es, gibt es solche Technologien.

00:35:36 **Alexander Rossnagel:**

Wir machen seit, wir hatten vorhin ausgerechnet, 25 Jahren ununterbrochen interdisziplinäre Forschungsprojekte.

00:35:45 **Alexander Rossnagel:**

also immer Forschungsprojekte, Juristen mit Informatikern, die zum Ziel haben, datenschutzgerechte Technikgestaltung zu realisieren.

00:35:56 **Alexander Rossnagel:**

Also, dass man anfängt an den datenschutzrechtlichen Zielen: Wie kann ich die Zweckbindung sicherstellen?

00:36:02 **Alexander Rossnagel:**

Wie kann ich die Erforderlichkeit in einer bestimmten Anwendung sicherstellen?

00:36:05 **Alexander Rossnagel:**

Wie kann ich sicherstellen, dass die Betroffenenrechte auch tatsächlich realisiert werden können?

00:36:11 **Alexander Rossnagel:**

Wie kann ich mehr Entscheidungsfreiheit für den Betroffenen schaffen?

00:36:14 **Alexander Rossnagel:**

das kann man alles über Technikgestaltung verbessern.

00:36:17 **Alexander Rossnagel:**

Das heißt nicht, dass man dann kein Recht mehr braucht und dass man über Technikgestaltung allein zum Ziel kommt, aber 'ne Kombination aus beidem muss man anstreben, um 'n Optimum an informationeller Selbstbestimmung hinzubekommen.

00:36:31 **Henry Krasemann:**

Ist es sogar denkbar, dass derartige Technologien über das, was das Recht fordert, hinausgeht, weil der Bürger ist vielleicht oder weil man damit Image auch Pflege machen will, sind sogar noch besser.

00:36:41 **Alexander Rossnagel:**

Ja, das ist ja die Idee von von einem Datenschutzaudit.

00:36:46 **Alexander Rossnagel:**

Ich bin mal gespannt, was da jetzt rauskommt bei dem Bundesdatenauditgesetz.

00:37:00 **Alexander Rossnagel:**

Der eigentliche Zweck von einem Datenschutzaudit wäre der, dass man mit den guten Taten im Datenschutz werben kann, dass die einem geprüft werden, dass man mit diesem Prüfsiegel dann

00:37:14 **Alexander Rossnagel:**

das ist dann nicht nur eine eigene Behauptung, sondern ist von einem Dritten geprüft, dann auf den Markt gehen kann und kann sagen, ich bin jetzt ein Unternehmen, das sehr viel für den Datenschutz tut oder ich habe ein Produkt, das datenschutzgerecht ist, das überprüft ist und dann nutze ich den Eigennutz des jeweiligen Diensteanbieters oder Produkteherstellers für einen guten Zweck.

00:37:45 **Alexander Rossnagel:**

ne und dann passt Eigennutz und Gemeinwohl an der Stelle mal ausnahmsweise zusammen.

00:37:51 **Henry Krasemann:**

Und meinen Sie da, dass die Firmen oder die Unternehmen entsprechendes Interesse auch haben?

00:37:55 **Henry Krasemann:**

Das war ja, hat sich ja wahrscheinlich auch so ein bisschen jetzt geändert.

00:37:57 **Henry Krasemann:**

Das war jetzt ja dadurch, dass wir 2008 eine ganze Reihe Skandale haben, könnte man sich ja auch vorstellen, dass jetzt wahrscheinlich so ein bisschen dort auch mehr Interesse dran kommt als vielleicht noch 2001, als Sie diese, jetzt die Idee ja dann auch geäußert haben.

00:38:11 **Alexander Rossnagel:**

Ja, natürlich.

00:38:11 **Alexander Rossnagel:**

Da würden jetzt etliche Unternehmen besser dastehen und könnten sich gegen den ein oder anderen unberechtigten Verdacht, wenn er unberechtigt ist, besser wehren, wenn sie so eine Drittüberprüfung durchgeführt hätten und könnten nachweisen, sie haben sich Mühe gegeben beim Datenschutz und haben da auch was erreicht.

00:38:35 **Alexander Rossnagel:**

Und ich beobachte ja die Entwicklung beim

00:38:40 **Alexander Rossnagel:**

der Datenschutzaudit in Schleswig-Holstein und nimmt da sehr erfreut zur Kenntnis, dass sich das dort auch entwickelt.

00:38:48 **Alexander Rossnagel:**

Und da sieht man ja, dass es Nachfrage gibt.

00:38:51 **Henry Krasemann:**

Definitiv.

00:38:53 **Henry Krasemann:**

Anderes Thema, Sie sagten ja, informationelle Selbstbestimmung ist ja auch eben das Prägende natürlich des Datenschutzrechts.

00:38:59 **Henry Krasemann:**

Gibt es auch Bedürfnis danach, vielleicht sogar, dass den Datenschutz und das Datenschutzrecht den Bürger über das hinaus schützt, vor sich selber auch?

00:39:09 **Henry Krasemann:**

Also wenn man sich jetzt anguckt, gerade jetzt so 2008/2007, sehr viel im Kommen, sind jetzt soziale Netzwerke, Facebook, StudiVZ und ähnliches, wo ganz anderer Umgang jetzt mit Daten passiert.

00:39:21 **Henry Krasemann:**

Sollte man dort gerade Jüngere eher sogar schützen vor sich selbst oder sagt man, ja, das haben sie eben selbst entschieden und dann müssen sie auch mit den Folgen leben.

00:39:29 **Alexander Rossnagel:**

Also informationelle Selbstbestimmung beinhaltet auch die Freiheit, Daten von sich zu geben.

00:39:36 **Alexander Rossnagel:**

Das ist kein Zwang zur Datensparsamkeit, sondern ist die Freiheit zur Selbstbestimmung.

00:39:42 **Alexander Rossnagel:**

Und wenn jemand meint, er muss sich in seinem sozialen Netzwerk entsprechend darstellen, dann muss er das tun oder soll das tun dürfen.

00:39:52 **Alexander Rossnagel:**

Ne, also ich denke, das ist richtig, dass das Bundesverfassungsgericht nur in ganz, ganz extremen Fällen einen Schutz gegen sich selbst vorsieht.

00:40:08 **Alexander Rossnagel:**

Also, das wäre ja paternalistisch, wenn man dann sagen würde, das darf jemand nicht, obwohl er es gern selbst würde.

00:40:18 **Alexander Rossnagel:**

Was anderes ist, was für Rahmenbedingungen man für solche sozialen Netze schafft.

00:40:24 **Alexander Rossnagel:**

Wir haben in Paragraph 28 Absatz 1, Satz 1, Nummer 3, die Regelung, dass allgemein zugängliche Daten frei verarbeitet werden dürfen.

00:40:37 **Alexander Rossnagel:**

Wenn man jetzt bei StudiVZ mal das so zur Kenntnis nimmt, dass jeder, der sich anmeldet, dann auch dabei ist und alle Daten zur Kenntnis nehmen darf, dann könnte man ja fast vertreten, das wären allgemein zugängliche Daten und das heißt, jeder kann die einfach nutzen.

00:40:53 **Alexander Rossnagel:**

Das muss nicht so sein.

00:40:54 **Alexander Rossnagel:**

Also hier könnte man ja eine viel differenziertere Regelung vorsehen und könnte die Zweckbestimmung der Veröffentlichung etwas stärker zur Kenntnis nehmen.

00:41:03 **Alexander Rossnagel:**

Also wenn jemand

00:41:05 **Alexander Rossnagel:**

seine Darstellung im Studi V.

00:41:06 **Alexander Rossnagel:**

Z.

00:41:06 **Alexander Rossnagel:**

deswegen benötigt, weil er jetzt sie in irgendeiner Form angeben muss, dann heißt es nicht, dass er damit einverstanden ist, dass ein Adresshändler diese Daten für seine Zwecke nutzt.

00:41:17 **Alexander Rossnagel:**

Und wenn man da die Zweckbestimmung, ich hab es jetzt etwas drastisch dargestellt, dann auch noch mal für die Daten, für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nutzen würde, könnte man den Paragraph 28 etwas anpassen, jetzt dieser sozialen Realität

00:41:33 **Alexander Rossnagel:**

von sozialen Netzwerken im Internet und könnte darüber dann 'n gewissen Schutz, zumindest normativ, bringen.

00:41:42 **Martin Rost:**

Sie sprachen einmal vom Übertragen der Einwilligungserklärung.

00:41:46 **Martin Rost:**

Das war so eine Idee von Ihnen.

00:41:48 **Martin Rost:**

Möchten Sie das vielleicht ein bisschen ausführen?

00:41:52 **Alexander Rossnagel:**

Ja, man kann sich ja die Situation mal illustriert vorstellen, wie das sein wird, wenn die ganze Umgebung um einen herum mit Sensoren

00:42:03 **Alexander Rossnagel:**

bestückt ist, alles für gute Zwecke, um die Nutzer entsprechend gut zu unterstützen.

00:42:10 **Alexander Rossnagel:**

Aber unsere Regeln im Datenschutzrecht sehen ja vor, die Daten sind beim Betroffenen zu erheben, er ist entsprechend zu unterrichten und wenn es keine Erlaubnistatbestände gibt, muss er einwilligen.

00:42:26 **Alexander Rossnagel:**

Die Einwilligung muss schriftlich erfolgen im Regelfall

00:42:29 **Alexander Rossnagel:**

wenn Sie jetzt in einer Einkaufspassage entlang gehen und alle zwei Meter Ihnen irgendwelche Erklärungen entgegen springen, wo immer die dann auch projiziert würden, und Sie werden um eine schriftliche Einwilligung gebeten, dass dieser Sensor Sie aufnehmen darf.

00:42:45 **Alexander Rossnagel:**

Das ist ja sowas von weltfremd.

00:42:47 **Alexander Rossnagel:**

Und dann gibt es eigentlich zwei Möglichkeiten: Entweder man verändert das Transparenzgebot und das Einwilligungsgebot komplett

00:42:59 **Alexander Rossnagel:**

und verzichtet mehr oder weniger in solchen Situationen darauf, dass es für den Einzelnen transparent ist und dass noch nach seinem Wunsch irgendwie gefragt wird, ob er denn jetzt Daten hergeben will oder nicht.

00:43:11 **Alexander Rossnagel:**

Oder man unterstützt die Situation technisch, sodass nicht der Einzelne ständig belästigt wird mit Warnhinweisen und mit Einwilligungsanforderungen, sondern dass er dann

00:43:27 **Alexander Rossnagel:**

eine technische Unterstützung hat, wo er das grundsätzlich eingeben kann.

00:43:31 **Alexander Rossnagel:**

Da bin ich immer dagegen, da bin ich immer mit einverstanden.

00:43:35 **Alexander Rossnagel:**

Und das Gerät, sagen wir mal sein Handy, später das künftige Allround-Gerät, das man dann mobil mit sich rumführt, das ist dann in der Lage, diese Kommunikation abzuwickeln und dann vielleicht irgendwo Datenverarbeitung zu unterbinden oder Datenverarbeitung zu erlauben,

00:43:56 **Alexander Rossnagel:**

sodass das zwar nach seinem Willen geht, aber nicht mehr in jeder Situation immer wieder gefordert ist, weil dann kommt man vor, Datenschutz zu keinem Arbeiten oder Leben mehr.

00:44:07 **Henry Krasemann:**

Es gibt ja, wenn man so will, 2 Gruppen, die sich ja für die Daten interessieren, natürlich die Wirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen, aber der Staat eben auch.

00:44:14 **Henry Krasemann:**

2001 war ja auch nicht nur, dass ihr Gutachten erschienen ist, sondern ja auch in anderer Hinsicht, ja was den Datenschutz angeht, ein interessantes

00:44:20 **Henry Krasemann:**

in Anführungsstrichen, ein interessantes Jahr, weil da mit den Terrorangriffen auf die U.

00:44:24 **Henry Krasemann:**

S.

00:44:24 **Henry Krasemann:**

A.

00:44:25 **Henry Krasemann:**

auch was den Datenschutz angeht, die Thematik oder das Pendel etwas anders ausschlug, mehr Richtung Staat und Überwachung.

00:44:32 **Henry Krasemann:**

Wo sehen Sie eher die Gefahren?

00:44:33 **Henry Krasemann:**

Sind Sie eher oder in dem Bereich der Wirtschaft zu sehen, die den die den Kunden versucht auszuspionieren, oder ist es eher der Staat, der gegenüber dem Bürger jetzt eine Gefahr auch darstellt, was die Datensammlung angeht?

00:44:46 **Alexander Rossnagel:**

Also vielleicht darf ich zuvor noch ganz kurz

00:44:49 **Alexander Rossnagel:**

erzählen, wie das damals mit der Übergabe des Gutachtens war.

00:44:53 **Alexander Rossnagel:**

Die Übergabe des Gutachtens war auf den 20.

00:44:56 **Alexander Rossnagel:**

September terminiert.

00:44:59 **Alexander Rossnagel:**

Da sollte vor der Bundespressekonferenz das richtig im großen Rahmen an den damaligen Innenminister Schily übergeben werden.

00:45:09 **Alexander Rossnagel:**

Am 12.

00:45:11 **Alexander Rossnagel:**

September wurde die Pressekonferenz abgesagt und die Übergabe auch.

00:45:17 **Alexander Rossnagel:**

Und

00:45:18 **Alexander Rossnagel:**

Datenschutz und schon gar nicht Modernisierung des Datenschutzes war dann abgesagt.

00:45:24 **Alexander Rossnagel:**

Das Gutachten wurde dann später an den Staatssekretär Schaber übergeben, 3 Monate später im Innenministerium, ja, mit dem Ergebnis, dass das Thema Veränderung, Modernisierung des Datenschutzrechts erstmal in der Schublade verschwunden ist.

00:45:45 **Alexander Rossnagel:**

Also wir haben

00:45:47 **Alexander Rossnagel:**

genau diesen Umschwung im September 2001 dann auch selbst mit dem Gutachten gespürt.

00:45:56 **Alexander Rossnagel:**

Gut, jetzt Ihre Frage.

00:46:01 **Alexander Rossnagel:**

Das ist eine Frage, die stelle ich mir eigentlich nicht oder selten.

00:46:07 **Alexander Rossnagel:**

Finde ich auch nicht so spannend.

00:46:09 **Alexander Rossnagel:**

Ich sehe Gefahren von beiden Seiten und die Notwendigkeit, dass man bei beiden Seiten, also bei

00:46:16 **Alexander Rossnagel:**

private Datenverarbeiter wie bei staatlichen Datenverarbeitern dafür sorgt, dass informationelle Selbstbestimmung in beiden Bereichen gilt.

00:46:25 **Alexander Rossnagel:**

Also die gilt ja auch im privaten Bereich und der Staat hat eine Schutzpflicht, sich vor dieses Grundrecht zu stellen und durchzusetzen, dass das auch im privaten Handeln berücksichtigt wird.

00:46:38 **Alexander Rossnagel:**

Sodass das in beiden Fällen private und staatliche Datenverarbeitung

00:46:45 **Alexander Rossnagel:**

das Grundrecht geschützt werden muss.

00:46:48 **Martin Rost:**

Es gibt 2 große Projekte, die im Moment anstehen.

00:46:52 **Martin Rost:**

Das ist einmal die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

00:46:55 **Martin Rost:**

Da sollen einheitliche Ansprechpartner installiert werden, die viele Verwaltungsarbeiten, die differenziert sind, zusammenziehen, zentralisieren.

00:47:05 **Martin Rost:**

Das andere Projekt, große Projekt ist, was angedacht wird, sind Bürgerportale.

00:47:11 **Martin Rost:**

Auch das ist wieder eine gewisse Zentralisierung von

00:47:15 **Martin Rost:**

von Verkettbarkeiten in einer Hand.

00:47:19 **Martin Rost:**

Wie sehen Sie das?

00:47:20 **Martin Rost:**

Bekommen Sie das mit?

00:47:22 **Martin Rost:**

Sehen Sie die Risiken, die dadurch entstehen?

00:47:24 **Martin Rost:**

Welche Risiken entstehen?

00:47:28 **Alexander Rossnagel:**

Bei den einheitlichen Ansprechpartnern würde ich sagen, dass die Idee grundsätzlich eine gute ist, dass es den Bürgern erleichtert wird, ihre Angelegenheiten bei staatlichen Behörden leichter durchzusetzen.

00:47:45 **Alexander Rossnagel:**

Datenschutzrechtlich ist das natürlich ein großes Problem, weil zur informationellen Selbstbestimmung immer auch die informationelle Gewaltenteilung gehört.

00:47:54 **Alexander Rossnagel:**

Das ist ja quasi das Pendant dazu, wenn ich von so einem Rollenbild ausgehe und ich muss mich gegenüber unterschiedlichen Behörden, die unterschiedliche Aufgaben haben, auch

unterschiedlich darstellen können, ne, dann darf es nicht sein, dass die untereinander die Daten austauschen.

00:48:10 **Alexander Rossnagel:**

Also muss es eine informationelle Gewaltenteilung geben und die

00:48:15 **Alexander Rossnagel:**

Herausforderung besteht jetzt darin, wie man die sinnvolle Idee eines einheitlichen Ansprechpartners vereinigen kann oder kompatibel machen kann mit der Forderung nach informationeller Gewaltenteilung.

00:48:30 **Alexander Rossnagel:**

Wir haben in einer fast vergleichbaren Konstellation, in einem Forschungsprojekt, Vesuv hieß das, die

00:48:44 **Alexander Rossnagel:**

Datenverarbeitung untersucht, wenn Verwaltungs mehrere Verwaltungsbehörden arbeitsteilig einen einheitlichen Lebenssachverhalt behandeln, was dazu führt, dass der Bürger mehrfach seine Daten eingeben muss, dass die alle auf die gleichen Daten zugreifen müssen, aber das alles mehrfach erhoben wird, mehrfach verarbeitet wird und das eigentlich eine unsinnige Verdopplung von oder Vervielfachung von Arbeit ist.

00:49:15 **Alexander Rossnagel:**

Und wir haben dann für dieses Projekt ein Verfahren entwickelt, wie nur einmal die Daten erhoben werden, die aber mit Verschlüsselungsmechanismen so verschlüsselt werden, dass für bestimmte Teilverfahren zu einzelnen Behörden dann unterschiedliche Zugriffsrechte vergeben werden können.

00:49:35 **Alexander Rossnagel:**

Also die eine Behörde kann nur einen Teil der Daten verschlüsseln, nämlich die Daten, die sie benötigt.

00:49:40 **Alexander Rossnagel:**

Die andere Behörde braucht andere Daten, aber einen Teil davon auch.

00:49:44 **Alexander Rossnagel:**

Die hat dann wiederum auch bestimmte Schlüssel, die ihr ermöglicht, ihre oder die von ihr benötigten Daten zu entschlüsseln.

00:49:53 **Alexander Rossnagel:**

Also wir haben eine einheitliche Datenhaltung, eine einmalige Datenerhebung und trotzdem informationelle Gewaltenteilung.

00:50:02 **Alexander Rossnagel:**

Und so Lösungen müssten wir eigentlich dann auch an die einheitliche Ansprechstelle herantragen.

00:50:11 **Alexander Rossnagel:**

Also natürlich kann man auf die Grundidee der

00:50:15 **Alexander Rossnagel:**

informationellen Gewaltenteilung nicht verzichten.

00:50:18 **Alexander Rossnagel:**

Bei Bürgerportalen ist es so, dass wir in dem Projekt involviert waren, weil wir, also jetzt die Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung, den Gesetzentwurf gemacht haben.

00:50:34 **Alexander Rossnagel:**

Also wir haben da für das Bundesinnenministerium da den Entwurf gemacht, der wie das immer so ist,

00:50:44 **Alexander Rossnagel:**

wir dann vom Haus noch mal etwas abgeändert.

00:50:46 **Alexander Rossnagel:**

Aber die Grundidee und vor allen Dingen die Versuche, Datenschutz da zu realisieren, die stammt von uns.

00:51:00 **Henry Krasemann:**

Wie kann Recht auf neue Technik reagieren?

00:51:04 **Henry Krasemann:**

Ich habe so verstanden, auch aus dem ersten Teil, was wir jetzt besprochen haben, dass es da durchaus ja Möglichkeiten gibt, dass man nicht jedes Mal die Gesetze ändern muss,

00:51:12 **Henry Krasemann:**

wenn neue Technik da ist, sondern dass man auch gerecht so gestalten kann, dass sie auch auf neue Technik mit reagieren kann.

00:51:18 **Alexander Rossnagel:**

Also, das Ziel muss sein, dass man versucht, künftige Technik abzuschätzen.

00:51:28 **Alexander Rossnagel:**

Also, dass man schon bei der Technikentwicklung mit dabei ist.

00:51:31 **Alexander Rossnagel:**

Das ist der Versuch in unseren Forschungsprojekten immer, dass wir mit Informatikern, die Technikforschung machen, die da also jetzt prototypisch was entwickeln,

00:51:41 **Alexander Rossnagel:**

dass wir schon gleich von Anfang an mit denen diskutieren, wie könnte man denn diese neue Technik, bevor sie überhaupt ins gesellschaftliche Leben tritt, datenschutzgerecht gestalten.

00:51:53 **Alexander Rossnagel:**

Und dann kann man von den geltenden Rechtsregeln das ableiten, was denn für Kriterien, für Anforderungen wären, die so eine Technik erfüllen muss.

00:52:07 **Alexander Rossnagel:**

Dann kann man mit den Informatikern diskutieren,

00:52:10 **Alexander Rossnagel:**

das könnte man so oder so oder so realisieren, dann kann man die Alternativen, die sich da bieten, entsprechend bewerten und dann die datenschutzfreundlichste Alternative auswählen und dann sagen, okay, so könnte man es tun.

00:52:25 **Alexander Rossnagel:**

Oder man kann auch mal einen neuen Anreiz setzen, noch mal drüber nachzudenken, ob man da hier nicht das noch anonym oder pseudonym machen könnte oder da auf die Daten verzichten oder dort die Daten frühzeitig löschen und dann kommt man zu

00:52:40 **Alexander Rossnagel:**

Prototypen oder Demonstratoren, die dann den Datenschutzanforderungen genügen.

00:52:47 **Alexander Rossnagel:**

So, und dann ist der nächste Punkt, wie kriegt man denn die in die Realität?

00:52:53 **Alexander Rossnagel:**

Da braucht man dann unterschiedliche Instrumente, die am besten zusammengreifen, um dazu zu führen, dass dann diese datenschutzgerechten Produkte auch auf dem Markt erscheinen.

00:53:07 **Alexander Rossnagel:**

Das kann zum einen das Datenschutzaudit sein.

00:53:11 **Alexander Rossnagel:**

Das könnte zum anderen an bestimmten Stellen die Anforderung sein, dass man nur zertifizierte Produkte einsetzen kann.

00:53:20 **Alexander Rossnagel:**

Das kann die Akkreditierung von Anbietern sein, die dann mit ihrem ganzen Angebot sich einer Überprüfung unterwerfen.

00:53:28 **Alexander Rossnagel:**

Also da muss dann das Recht bestimmte Verfahren oder bestimmte Anreize setzen bei denen, die die Produkte oder die

00:53:38 **Alexander Rossnagel:**

Softwaresysteme dann auf den Markt bringen.

00:53:40 **Henry Krasemann:**

Es ist dann auch eine Lösung für die Problematik, wenn man sich anguckt, dass Datenverarbeitung ja weltweit natürlich passiert und natürlich auch viele große Spieler in diesem Bereich, Google, Amazon und Ähnliches im Internetbereich, aber auch sonst Microsoft und Konsorten,

00:53:55 **Henry Krasemann:**

natürlich nicht in Deutschland in der Regel sitzen, sondern weltweit verteilt sind, ihre Server weltweit verteilt haben und wir ja eben kein weltweites Datenschutzrecht haben.

00:54:03 **Henry Krasemann:**

In Europa haben wir ein bisschen Vereinheitlichung zwar, was zumindest die Standards angeht, aber wenn man da raus guckt, auch schon in die USA sieht es ja eher düster aus.

00:54:11 **Henry Krasemann:**

Wie kann man das denn dann in den Griff bekommen, wenn man sagt, OK, vielleicht in Deutschland kommt man dann vorher zu Ihnen und überlegt, wie kann man das Produkt gestalten, aber in Amerika wird es dann trotzdem umgesetzt in einer ganz anderen Form, wie es hier nach deutschem Recht nicht zulässig eigentlich wäre.

00:54:24 **Alexander Rossnagel:**

Das ist natürlich ein Riesenproblem, da sprechen Sie ein ganz schwieriges Thema an.

00:54:31 **Alexander Rossnagel:**

Allein schon in Deutschland ist es ein Riesenproblem, wenn es nur ganz wenige Stellen gibt, die so arbeiten.

00:54:38 **Alexander Rossnagel:**

Also das müsste eigentlich viel verbreiteter sein, dass man diesen Ansatz verfolgt.

00:54:43 **Alexander Rossnagel:**

Dann gäbe es auch mehr Beispiele, mehr Vorschläge, wie man denn irgendwas machen kann.

00:54:48 **Alexander Rossnagel:**

So ist es ja immer nur das Demonstrieren, dass es theoretisch möglich wäre,

00:54:54 **Alexander Rossnagel:**

Technik datenschutzgerecht zu gestalten und dann geht man von einem Projekt zum anderen und zeigt es da und zeigt es dort.

00:55:02 **Alexander Rossnagel:**

Ja gut, und dann führt es zu einer schönen Publikation und vielleicht zu einer schönen Demonstration.

00:55:09 **Martin Rost:**

Wir kann das Wissenschaftssystem auch nicht.

00:55:11 **Alexander Rossnagel:**

Nee, nee, das das kann Anreize, das kann Hinweise geben, kann Anreize setzen, das müsste jetzt etwas etwas breiter dann genutzt werden.

00:55:21 **Alexander Rossnagel:**

Also das muss

00:55:23 **Alexander Rossnagel:**

oder funktionieren kann, das Ganze nur dann, wenn das entsprechend rechtlich flankiert ist, dass man da Anreize, jetzt ich bleib noch mal bei dem Beispiel, über ein Datenschutzaudit oder Ähnliches setzt, so dass dann ein Hersteller sich auch verleitet sieht, solche Vorschläge, die demonstriert wurden, dann auch tatsächlich in sein Produkt einzubauen.

00:55:46 **Alexander Rossnagel:**

So und das setzt eigentlich voraus, dass es diese Anreize nicht nur in Deutschland gibt, sondern auch in Europa oder auch

00:55:53 **Alexander Rossnagel:**

in USA.

00:55:56 **Alexander Rossnagel:**

Da kann man eigentlich nur drauf hoffen oder darauf setzen, dass die Diskussion mit USA dazu führt, dass die ihre ihr Verhältnis zur Datenverarbeitung dann auch dem Europäischen etwas annähern.

00:56:09 **Alexander Rossnagel:**

Das könnte dazu führen, dass dann bestimmte Techniklösungen, die hier realisiert werden, dann vielleicht auch dort irgendwie auf

00:56:23 **Alexander Rossnagel:**

ja, gewisses Interesse stoßen oder dass dass dort bei Nachfragern dann auch sowas interessant erscheint.

00:56:32 **Alexander Rossnagel:**

Ein klein wenig ist ja auch die Datenschutzrichtlinie, ich sag mal so, imperialistisch, was damit zusammenhängt, dass personenbezogene Daten aus Europa nur exportiert werden können, wenn dort vergleichbare Datenschutzsysteme installiert sind

00:56:51 **Alexander Rossnagel:**

Und das hat ja in manchen Staaten dazu geführt, dass die solche Datenschutzregelungen sich gegeben haben, die mit unseren vergleichbar sind.

00:57:02 **Alexander Rossnagel:**

Also ich war mehrfach in Japan in dem Kontext und hab da, also bin dort auf sehr, sehr großes Interesse gestoßen an diesen rechtlich-technischen Verbindungen von Datenschutz.

00:57:16 **Henry Krasemann:**

Ein Hoffnungsschimmer, sich ja vielleicht auch Microsoft, die ja auch zum Beispiel das Schleswig-Holsteinische Gütesiegel für 2 Produkte beantragt haben und auch bekommen haben und das auch durchaus gerade deswegen natürlich, weil man hier ein hohes Datenschutzniveau hat und das auch den Kunden gegenüber demonstrieren will.

00:57:29 **Henry Krasemann:**

Wenn man jetzt nach vorne mal schaut, Ihre Aufgabe ist es ja auch zu prognostizieren, wie wird die Zukunft aussehen.

00:57:36 **Henry Krasemann:**

Das haben Sie 1986 gemacht, 2001.

00:57:39 **Henry Krasemann:**

Wie sieht Ihre Vision 2008 für 2018 aus?

00:57:44 **Alexander Rossnagel:**

Also ich denke, dass die

00:57:45 **Alexander Rossnagel:**

die größte Veränderung kommen wird über das Thema Ubiquitous Computing.

00:57:52 **Alexander Rossnagel:**

Wir haben ja, wenn man an Navigatoren denkt oder an die Mächtigkeit moderner Handys, schon den ersten Schritt in diese Welt getan und die Möglichkeit, das Internet mobil zu nutzen,

00:58:13 **Alexander Rossnagel:**

R auf ID einzusetzen, damit ein Internet der Dinge zu realisieren.

00:58:17 **Alexander Rossnagel:**

Also da stehen wir ja direkt an der Schwelle und merken die ersten Schritte in die Richtung.

00:58:22 **Alexander Rossnagel:**

Ich gehe davon aus, dass das, was da in diesen Zukunftskonzepten beschrieben wird, dass das vielleicht nicht eins zu eins, aber von der Tendenz her sich schon so entwickelt, dass wir auf

Informationsdienstleistungen immer mehr angewiesen sind oder die gerne in Anspruch nehmen, die uns dann

00:58:41 **Alexander Rossnagel:**

passend zur jeweiligen Situation oder zum jeweiligen Ort entsprechende Informationen liefern.

00:58:49 **Henry Krasemann:**

Also sehen Sie es eher positiv, was kommen wird, oder sehen Sie es eher, haben Sie auch ein gewisses flaues Gefühl im Magen, was die Datenverarbeitung angeht?

00:58:57 **Alexander Rossnagel:**

Aus dem Blickwinkel des Datenschutzes habe ich da ein mehr als flaues Gefühl.

00:59:03 **Alexander Rossnagel:**

Das ist, das wird in Situationen führen, die datenschutzrechtlich in meinen Augen kaum noch beherrschbar sind.

00:59:12 **Alexander Rossnagel:**

Und wir müssten eigentlich jetzt eine sehr, sehr umfangreiche Datenschutzdiskussion anstoßen, die darüber nachdenkt, wie man nicht nur mit Lidl und Telekom-Skandalen umgeht, sondern wie man mit dieser Zukunftsentwicklung unserer Informationsgesellschaft umgeht und was man da für Regelungen benötigt oder für normative Leitkonzepte,

00:59:40 **Alexander Rossnagel:**

um informationelle Selbstbestimmung in so einer zukünftigen Welt noch zu realisieren.

00:59:48 **Henry Krasemann:**

Haben Sie Hoffnung, 2001 wurden Ihre Vorschläge nicht umgesetzt.

00:59:56 **Alexander Rossnagel:**

Also, wenn Sie mich fragen, ob ich Hoffnung habe, natürlich habe ich Hoffnung, sonst würde ich nicht weiterarbeiten.

01:00:01 **Alexander Rossnagel:**

Wenn Sie mich fragen, wie ich die Zukunft realistisch einschätze, dann käme ich da vermutlich zu einem anderen Ergebnis.